

LUGAUER ANZEIGER



Amtsblatt für Lugau (mit Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung)

DEZEMBER 2015

Freitag, 18. Dezember 2015

Nr. 12

Lugauer Weihnachtsmarkt

19./20. Dezember 2015
13:00 bis 19:00 Uhr



Weihnachten in Lugau 2015



Bernd Franke

Lugauer Weihnachtsmarkt

19./20. Dezember 2015, 13:00–19:00 Uhr

■ Lugauer Weihnachtsmarkt zwischen Rathaus, Marktplatz und Oberer Hauptstraße

■ Im Rathaus:

- Vorführung des Glasbläserhandwerkes mit Verkauf im Ratssaal
- Erzgebirgscafé im Dachgeschoss mit erzgebirgischer und weihnachtlicher Musik in gemütlicher Atmosphäre
- „Bethlehem – Was wirklich geschah“:
Verlesung der Weihnachtsgeschichte im Rathaus (1. OG):
16:00 Uhr für Kinder, 17:00 Uhr und 18:00 Uhr für Erwachsene

■ Der Weihnachtsmarkt für Kinder

- Bilderbuchkino „Die wunderbare Weihnachtsreise“ (1. OG):
15:30 Uhr und 16:30 Uhr
- Ponykutschfahrten am Marktplatz (15:00-16:30 Uhr)
- Kinderkarussell am Rathaus
- Der Weihnachtsmann und die Engel kommen zu Besuch
(ab 15:00 Uhr)
- Weihnachtliches Geschenkebasteln mit dem Kultur- und Freizeitzentrum im Ratssaal

■ Weihnachtsmusik auf der Bühne am Rathaus

• Samstag, 19.12.2015

- 15:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister
- 15:00–17:00 Uhr Volkstümliches Weihnachtsprogramm mit Uli Lanin
- 17:00–18:00 Uhr Die Lichtensteiner Turmbläser

• Sonntag, 20.12. 2015

- 15:00–17:00 Uhr Böhmisches Weihnachts-Blasmusik
- 17:00–18:00 Uhr Zwickauer Stadtpfeifer
- 18:00 Uhr Weihnachtsgruß des Bürgermeisters mit Frau Hänel

■ Traditionelles Höhenfeuer

des Gewerbevereins auf dem Kulturhausplatz am Samstag, 19.12.2015 ab 17:00 Uhr, Glühwein und Roster

■ „Apres Ski Party“

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Lugau am Gerätehaus, Samstag, 19.12.2015 ab 18:00 Uhr

■ Weihnachtliche Schlemmereien und Musik

im Kulturhof der „Villa Facius“ am Sonntag, 20.12.2015

■ Weihnachtliches Programm im Paletti Park

- Verkaufsoffener Sonntag, 13:00–18:00 Uhr
- Ausstellung von Buckelbergwerken der von Renate Götz und Claus Schaefer aus Oelsnitz
- Prämierung Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerb
- Besuch des Weihnachtsmannes
- Musikalisches Weihnachtsgeflüster (ab 14:00 Uhr)
- Auftritt von „De Erzgebirgsch’n Bossen“ (ab 16:00 Uhr)



Weihnachten 2015



Grundschule Lugau

Weihnachtsbaum geschmückt

Am 8. Dezember 2015 machte sich die Klasse 3b mit Klassenlehrerin Frau Vogel bereits zum dritten Male auf den Weg zum Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerb im PALLETI PARK. Die Kinder verzierten „ihren“ Baum mit selbst gestaltetem Weihnachtsschmuck und hoffen nun auf viele Stimmen der Kunden in der Ladenpassage. Für eine vordere Platzierung zugunsten der Klassenkasse drücken wir die Daumen.

Die Schulleitung



Ausstellung im Vereinsheim

**NIEDERWÜRSCHNITZER
Weihnachtsberg**

Adventssamstage und Sonntage
26.12. bis 30.12.2015 und 01.01. bis 03.01.2016

Öffnungszeiten: 14.00 bis 18.00 Uhr

Es wird die Lebensgeschichte Jesus Christus aus Nazareth, von der Geburt bis zu seiner Kreuzigung und Auferstehung in 48 biblischen Bildern, ein großer Teil davon ist beweglich, beeindruckend dargestellt.

09399 Niederwürschnitz, Zum Vereinshaus 16 Tel. 037296/ 6109, 13771

APRÈS SKI PARTY

...und nach dem Weihnachtsmarkt zur Feuerwehr Lugau!

+ APRES SKI HITS NONSTOP +
+ MIT DJ MARIO STICKLER VON UPPSALLA EVENTS +
+ COCKTAILBAR + HEISSGETRÄNKE + U.V.M. +

WWW.FFLUGAU.DE

19.12.2015

FEUERWEHR LUGAU # AB 18:00 UHR
EINTRITT FREI!

VERANSTALTER: FEUERWEHRVEREIN LUGAU E.V., POSTSTR. 6, 09385 LUGAU/ERZG → E-MAIL: VEREIN@FFLUGAU.DE

Advents-Musik

Musik von Hand für Herz und Ohr!

10 Uhr
Kirche Ursprung

17 Uhr
Kirche Erlbach

4. Advent

Saitenspielchor Erlbach-Kirchberg, Leitung A. Steinert

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Lügauerinnen und Lügauer,

ich freue mich sehr, dass ich als Bürgermeister auch in dieser Dezemberausgabe des „Lugauer Anzeigers“ den Jahresrückblick 2015 schreiben darf. Schließlich waren in diesem Jahr Bürgermeisterwahlen und somit das Ende der ersten Amtszeit für mich gekommen. Es erfüllt mich mit großem Stolz, dass Sie mich im Amt bestätigt und mir für weitere sieben Jahre das Vertrauen geschenkt haben. Ich werde selbstverständlich mein Bestes geben, damit auch die zukünftigen Jahresrückblicke erfolgreich ausfallen können.

Für unser Land und große Teile der Welt war das Jahr 2015 ein schwieriges Jahr. Ob Flüchtlingskrise, Terroranschläge oder politische Spannungen unter den Staaten, 2015 wird wohl als eines der unruhigsten Jahre der jüngeren Geschichte eingehen. Wir hier in Lugau versuchen, mit Sachlichkeit und Besonnenheit unseren Beitrag zur Unterbringung der Flüchtlinge im Erzgebirgskreis zu leisten. Wie es aber weitergeht und wie sicher Stabilität und Frieden sind, liegt in den Händen der großen Politik. Es mag logisch klingen, dass die Bundesrepublik als Bündnispartner die Militäreinsätze in Syrien unterstützt, was aber wieder einmal zu fehlen scheint, sind die Konzepte für langfristige Stabilität in den Krisenregionen.

Ein Höhepunkt in diesem Jahr war ohne Zweifel die erfolgreiche Teilnahme unseres Ortsteils Erlbach-Kirchberg am 9. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Aus dem Vorentscheid war der Ort als schönstes Dorf des Erzgebirgskreises siegreich hervorgegangen. Damit war die Qualifikation für den Landestitel geschafft. Der Sieger dort hieß zwar dann Stangengrün aus dem Vogtland, aber geschmückt mit einem Sonderpreis für „Beispielhafte Naturschutzmaßnahmen“ können wir mit Stolz feststellen, dass Erlbach-Kirchberg zu den siebzehn schönsten Dörfern Sachsens gehört! Der Dank gilt

dem Wettbewerbsteam aus dem Ortsteil rund um die Ortsvorsteherin, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, denn die Teilnahme und Präsentation haben sehr viel Arbeit gemacht.

In Lugau hat uns die Baumaßnahme in der Flockenstraße in Atem gehalten. Der größte Posten der Bauarbeiten liegt hier bei der kompletten Erneuerung des Abwasserkanals durch die WAD GmbH. Dazu kommt die Neuverlegung von Wasser-, Gas-, Elektro- und Telefonleitungen sowie zum Schluss die Fahrbahnerneuerung. Leider konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden, so dass wir die zweite Fahrbahnseite im nächsten Frühjahr bauen müssen. Ich bitte heute schon um ihr Verständnis, denn die Verkehrsbehinderungen sind dann noch einmal über mehrere Monate zu dulden.

Eine weitere Baumaßnahme sorgte ebenfalls für erhebliche Verkehrsbehinderungen. Trotzdem sind wir froh, dass die Verlängerung des Geh- und Radweges vom Stadtpark bis an die Ortsgrenze zu Niederwürschnitz geschafft ist. Damit besteht nun eine asphaltierte Verbindung in Richtung Ziegelei oder Steegenwald.

Nicht zu vergessen der neue Bahnhofsvorplatz und die damit geschaffene Anbindung des Stadtparkes über die Bahngleise zur Innenstadt. Zwei weitere Abschnitte unseres Projektes „Grüne Mitte“ sind damit realisiert.

Auch für die Feuerwehr haben wir einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gesetzt. Die neue Fahrzeughalle versteckt sich zwar an der Rückseite des Gerätehauses, aber ihr Nutzen ist für unsere Kameradinnen und Kameraden von größter Bedeutung.

Neben den traditionellen Großveranstaltungen wie das Straßenfest des Gewerbevereins, dem Pfingstfest in Erlbach-



Kirchberg oder der Lugauer Sommernacht gab es auch in diesem Jahr noch sehr viel zu erleben in unserer Stadt. Ein Junioren EM-Lauf im Moto Cross, das Zirkusprojekt der Grundschule oder das 16. Simsontreffen in Ursprung – über 60 Veranstaltungen zählte der Veranstaltungskalender 2015! Einen schönen Abschluss des Jahres bildet nun natürlich noch der Weihnachtsmarkt am 4. Advent. Zu schaffen ist das alles nur durch ein gutes Zusammenwirken von Stadtverwaltung, Vereinen, Gewerbetreibenden und vielen ehrenamtlichen Helfern. ALLEN Beteiligten gilt mein herzliches Dankeschön für ihr Engagement zum Wohle der Stadt Lugau.

Die letzten Tage des Jahres stehen nun ganz im Zeichen des Weihnachtsfestes. Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung, eine schöne Weihnacht, Stunden der Freude, der Erholung und Besinnung. Möge das Jahr 2016 für uns alle ein friedliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr werden.

Es grüßt Sie herzlich

*Ihr Bürgermeister
Thomas Weikert*

Kampagne „Alleine. Ausgebrannt.“



Sicher ins neue Jahr

Ein Jahr lang hat Sie die Feuerwehr Lugau im Lugauer Anzeiger begleitet, über ihr Ansinnen berichtet, Hinweise und Tipps gegeben. Das soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Denn: Sicherheit geht alle an. Und jetzt kommt bald die zündendste Nacht des Jahres: Silvester!

Brennende Balkone, Wohnungen oder gar Häuser, Rettungsdienstesätze und witterungsbedingte Unfälle: Den 1,3 Millionen Feuerwehrangehörigen in Deutschland steht zu Silvester die arbeitsreichste Nacht des Jahres bevor. Den Großteil der Einsätze in dieser Nacht machen Brände aus, heißt es in den Statistiken. Zumeist werden diese durch unachtsamen Umgang mit Feuerwerkskörpern verursacht.

Nicht geprüfte Knallkörper, illegal eingeführt oder auch selbst gebastelt, stellen eine besondere Gefahr dar. „Vor allem Minderjährige sind von Feuerwerkskörpern fasziniert. Erwachsene sollten daher mit ihren Kindern über die Gefahren reden. Wer umsichtig und verantwortungsvoll mit Böllern umgeht, kann als Vorbild so manche schwere Verletzung verhindern“, erklärt Lugaus Gemeindeführer André Böhme.

Die Feuerwehr gibt folgende acht Tipps für eine möglichst sichere Silvesterfeier:

- Feuerwerkskörper und Raketen sind „Sprengstoff“. Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
- Beachten Sie unbedingt die Gebrauchshinweise der Hersteller. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen verboten.
- Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo dies auch erlaubt ist. Das Abbrennen der Böller in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Fachwerkhäuser (auch Reetdachhäuser, sollten Sie im Norden feiern). Beachten Sie örtliche Regelungen!
- Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht ausgelöste Feuerwerkskörper, sogenannte Blindgänger, niemals noch einmal.
- Stellen Sie auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst her. Hierbei kann es zu

schwersten Verletzungen kommen! Artikel, die in Deutschland zum Verkauf zu Silvester freigegeben sind, müssen über eine Prüfnummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) verfügen.

- Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
- Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Wählen Sie bei einem Brand oder Unfall sofort den Notruf 112. Nur eine schnelle Meldung bietet Gewähr für effektive Hilfe.

Aufgrund von Neugier und unsachgemäßem Umgang mit Feuerwerk werden jedes Jahr rund um Silvester Kinder und Jugendliche durch Böller verletzt. „So aufregend es sein mag, etwa auf der Straße gefundenes Feuerwerk mitzunehmen und erneut zu zünden, so gefährlich ist es!“, warnt Böhme. „Reden Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren, die von Blindgängern oder nicht geprüften Knallkörpern ausgehen!“, appelliert der Experte. „Beachten Sie vor allem, dass nur extra gekennzeichnetes Kleinstfeuerwerk wie Wunderkerzen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren geeignet und freigegeben ist“, so Böhme weiter. Beim Gebrauch sind die Hinweise des Herstellers zu befolgen. Vor allem sollten Kinder keine Feuerwerkskörper in Jacken- oder Hosentaschen tragen.

Die Feuerwehr Lugau wünscht einen sicheren Start ins neue Jahr!

Einen sicheren Start
ins neue Jahr
wünscht Ihnen



Kultur und Freizeit



KULTURZENTRUM VILLA FACIUS

Villa Facius, Hohensteiner Straße 2, 09385 Lugau

- Stadtbibliothek,
Telefon 037295/900790 oder 037295/900792
- Dienstag, Donnerstag 10:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
- Freitag 13:00–18:00 Uhr
- 1. Samstag im Monat 10:00–12:00 Uhr



Ausstellung „Mei Lug‘ – Blütezeit des Vereinslebens“ 3. Dezember 2015 bis 31. Januar 2016



Unter dem Titel „Mei Lug“ verbirgt sich eine Ausstellungsreihe über verschiedene Themen, die Lugauer in der Vergangenheit bewegt haben und heute noch bewegen.

Bereits in früheren Zeiten schlossen sich Menschen zusammen, um sich regelmäßig zu treffen und gemeinsamen Interessen nachzugehen. Die Geschichte und die Vielfältigkeit des Lugauer Vereinslebens werden in dieser Ausstellung dargestellt.

■ Öffnungszeiten:

donnerstags 15-18 Uhr
sonntags 14-17 Uhr
Eintritt: 2,00 Euro/erm. 1,00 Euro



Sonderöffnungszeiten zum Weihnachtsmarkt

19. Dezember 2015 und 20. Dezember 2015
jeweils von 14.00 bis 19.00 Uhr

Puppentheateraufführung „Ritter Rost“

Mittwoch, den 03. Februar 2016 in Lugau, im Mehrzweckraum der Villa Facius

Erste Vorstellung: 15:00 Uhr
Zweite Vorstellung: 16.30 Uhr
Eintrittspreis 7,00 Euro pro Person

Aufgeführt wird die Geschichte „Kinderzimmerkult Ritter Rost als Puppenspiel“.

Der blechstarke Ritter lebt mit Burgfräulein Bö auf der Eisenen Burg in Schottland. Diesmal zieht es ihn zum Wanderzirkus, in dem der aufmüpfige Drache Koks gebändigt werden muss.

Eingeladen sind herzlich Groß und Klein.



**ERZGEBIRGISCHE
THEATER+ORCHESTER
GESELLSCHAFT mbH**

Thomas Mann: Tristan



Musikalische Lesung mit dem
Eduard-v.-Winterstein Theater

**Dienstag, den 05.01.2016
Beginn: 19 Uhr**

Eintritt: 5 € /erm. 3 €

Kaminzimmer Villa Facius - Hohensteiner Str. 2-09385 Lugau
Anmeldung: 037295-900790

Kultur und Freizeit

Einladung

in das Kulturzentrum Villa Facius, Hohensteiner Straße 2, Lugau, zu einem Multimedia-Vortrag am Freitag, 15. Januar 2016, Beginn 19:00 Uhr, Eintritt: 4 Euro.



Marokko – Flaire aus 1.001 Nacht

Kommen Sie mit auf eine eindrucksvolle und farbenprächtige Bilderreise nach Marokko, in eine grenzenlose Welt aus 1.001 Nacht. Erleben Sie spektakuläre Landschaften, eine spirituelle Kultur und hilfsbereite, gastfreundliche Menschen. Im Rahmen einer 5-wöchigen, individuellen Rucksackreise per Zug, Bus, Sammel-taxi, Fahrrad und wandernd habe ich das Land kennen und lieben gelernt. Im 1. Teil begeben wir uns in die Königsstädte Rabat, Meknes, und Fes. Weiter geht es in die Sahara, in die gigantische Todra-Schlucht, in das traumhafte Dra-Tal, nach Ait Ben Haddou und enden in Agadir. Auch viele Nebenschauplätze werden mit besucht. Unvergessliche Eindrücke, herzliche Begegnungen beenden den 1. Teil der Reise. Präsentiert wird der Vortrag von H. Harzt. Anregungen und weit reichende Informationen werden auf Wunsch gern vermittelt.



VORSCHAU

KUBA

Auf den Spuren von Fidel Castro und Che Guevara unterwegs
In einem Live-Diavortrag berichtet der **Lugauer André Carlowitz am Freitag, dem 12. Februar 2016, Beginn 19:00 Uhr** in Lugau, Kulturzentrum Villa Facius, von einer Reise durch Kuba, der größten Insel der Großen Antillen.



Aus dem Inhalt

INHALTSVERZEICHNIS

- Lugauer Weihnachtsmarkt 2
- Weihnachten 2015 3
- Informationen Bürgermeister 4
- Kampagne
„Alleine. Ausgebrannt.“ 5

KULTURZENTRUM VILLA FACIUS

- 6
- Reisevorträge Marokko
und Kuba 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der
Landesdirektion Sachsen 9
- Bekanntmachung des Landrats-
amtes Erzgebirgskreis 10
- Sächsische Tierseuchenkasse 10
- Bekanntmachung
zum „Radweg Lugau“ 11
- Bekanntmachung
zum „Lindeplatz“ 11
- Beteiligungsbericht 11
- Grundsteuer 2016 12
- Bericht Stadtrat 12
- Bekanntmachung von
Satzungen 13
- Informationen Bürgermeister 17

Informationen der Stadtverwaltung

- Oberschule am Steegenwald . . 18
- Informationen für Steuerzahler . 18
- Schließzeiten 18
- Deutsche Rentenversicherung . 18
- Das Ordnungsamt informiert . . 19
- Wir gratulieren unseren
Jubilaren 19
- Ein herzliches Dankeschön . . . 19

Ortsteil Erlbach-Kirchberg und Ursprung
Mitteilungen

- Weihnachts- und Neujahrsgrüße
Erlbach-Kirchberg und
Ursprung 19
- Wir gratulieren unseren
Jubilaren 20

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus Lugau /
Erlbach-Kirchberg / Ursprung

- Kindergarten Gockelhahn 20
- Bereitschaftsdienste 21
- Kirchennachrichten 22
- Handarbeitsnachmittag 25

Vereinsmitteilungen

- Lugauer Turnverein 25
- Kindergarten „Kinderland“ 26
- TTC Lugau e.V. 27
- 1. Lugauer Skatverein 27
- SG Volleyball 27

- Lugauer SC 28
- Ringerverein 29
- Volkssolidarität 30

Wissenswertes / Termine

- Kultur- und Freizeitzentrum . . . 31
- 25 Jahre Paletti 32
- Numismatischer Verein
Stollberg 32
- Modellbahnbörse 32
- poetische notizen 32
- Vergessene Archäologie 33
- Pendleraktionstag 33
- „Hoch vom Sofa“ 33
- Volkshochschule 34
- Ev. Montessori Grundschule . . . 34
- Miniwelt – Minikosmos 35
- Geschäftsjubiläum 35
- Das Lugauer Rathaus
ganz anders 35
- Bergbaumuseum 35



Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am Freitag, dem **29. Januar 2016**. Redaktionsschluss ist **Donnerstag, der 14. Januar 2016**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL – Verlag & Druck KG
Druck: RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kuniß (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Verteilung: Die Stadt Lugau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.771 Haushalte.

Ab August 2015 ist der Lugauer Anzeiger als Mitnahmezeitung erhältlich. In einem Infobrief wurden die Bürgerinnen und Bürger von Lugau davon in Kenntnis gesetzt. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Lugauer Anzeiger zur Verfügung gestellt. Bei Fragen können Sie sich gern unter folgender Telefonnummer melden: 037295/5241.

Weitere Informationen finden Sie
im Internet unter www.lugau.de

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
Postfach: 09382 Lugau PF 1125
Telefon: (037295) 52-0
Fax: (037295) 52-43
Internet: www.lugau.de
eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Öffnungszeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 - 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
freitags:	8:30 - 11:30 Uhr	

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse: Konto-Nr.3 731 002 867
BLZ 870 540 00
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.1 411 628
BLZ 120 300 00

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse:
DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB:
DE6212030000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellung für das Vorhaben ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden (NBL), Chemnitz Hbf (a) – Chemnitz-Kappel (a), Strecke 6258, km 80,500 – km 83,300 (Geschäftszeichen: C32-0522/419)

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben, einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz, Gemarkung Chemnitz und in der Gemeinde Lugau, Gemarkungen Kirchberg und Erlbach beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **13. Januar 2016 bis 12. Februar 2016** in der

Stadtverwaltung Chemnitz im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89 in 09120 Chemnitz während der Dienststunden

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

und in der Stadtverwaltung Lugau, Bauamt, Zimmer 06 (EG), Obere Hauptstraße 26, in 09385 Lugau während der Dienststunden

Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.ids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 26. Februar 2016 bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Lugau Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung des Plans dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereinen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Die Nummern 1, 4, 5 und 7 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Weikert
Bürgermeister

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis Bodenordnungsverfahren nach 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Stadt: Lugau | Gemarkung: Kichberg | Verf.-Nr.: 510172

Schlussfeststellung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) erlässt in Vollzug des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung und stellt Folgendes fest:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan vom 16.12.2014 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Begründung

Das Verfahrensgebiet umfasste im alten Rechtszustand die Flurstücke 15b, 40, 290/3, 290/5, 291/2, 291/7, 307, 308, 309/1, 310/5, 312, 313, 318 und 362/1 der Gemarkung Kirchberg und umfasst im neuen Rechtszustand die Flurstücke 15/1, 40, 290/7, 290/8, 291/9, 307/1, 308/1, 309/3, 310/6, 312/1, 312/2, 312/3, 313/1, 318/1, 362/3 und 362/4 der Gemarkung Kirchberg. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Der Bodenordnungsplan vom 03.11.2009 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere wurde getrenntes Boden- und Gebäude-

eigentum zusammengeführt und es ist der Eigentumsübergang entsprechend dem Bodenordnungsplan erfolgt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Es bestehen keine Ansprüche der Beteiligten mehr, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher mit dieser Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Marienberg, den 26.11.2015

im Auftrag
Mehring
Referatsleiter

Dienstsiegel

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der 01.01.2016.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis auf Grund der Widmung des Radweges Lugau als beschränkt-öffentlicher Weg

(1) Straßen-/Wegbeschreibung:

- a. Bezeichnung: „Radweg Lugau“
- b. Flurstücke: 616/33, 316/39, 316/40, 616/41, 616/43, 718/1, 719/2 der Gemarkung Lugau; 369/1, 371/3, 371/5, 372/3, 373 der Gemarkung Kirchberg; 376/3, 375/2 der Gemarkung Ursprung
- c. Beschreibung des Anfangspunktes: Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 63a der Gemarkung Lugau (Grenzstraße)
- d. Beschreibung des Endpunktes: nördliches Ende des Flurstückes 375/2 der Gemarkung Ursprung
- e. Gemeinde/Stadt: Lugau
- f. Landkreis: Erzgebirgskreis
- g. Baulastträger: Stadt Lugau
- h. Länge (km) in Baulast der Gemeinde: 6,500 km

(2) Verfügung:

- i. Der unter 1. bezeichnete Radweg wurde als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und wird mit den ebenfalls unter 1. stehenden Angaben in das bestehende Straßenbestandsverzeichnis von Lugau eingetragen.

(3) Einsichtnahme:

Die Verfügung nach Nummer 2 sowie das Straßenbestandsverzeichnis können während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau

Montag: geschlossen
 Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 - 11:30 Uhr
 Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr

im Zimmer EG08 (SB Tief- und Verkehrsbau) eingesehen werden.

(4) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau einzulegen.

Lugau, den 19.11.2015

Th. Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis auf Grund einer Korrektur (Aufnahme der Länge der Fahrgasse) des „Lindeplatzes“ als beschränkt öffentlicher Platz

1. Straßenbeschreibung:

- a. Bezeichnung: „Lindeplatz“
- b. Flurstücke: 36/11 (Teilfläche) der Gemarkung Erlbach
- c. Beschreibung des Anfangspunktes: östliches Ende: Flurstück 36/11 der Gemarkung Erlbach, bei Station 0.0214
- d. Beschreibung des Endpunktes: westliches Ende: Flurstück 36/5 der Gemarkung Erlbach (Lugauer Straße)
- e. Gemeinde/Stadt: Lugau
- f. Landkreis: Erzgebirgskreis
- g. Baulastträger: Stadt Lugau
- h. Teilstrecke: 0,000 km - 0,020 km
- i. Bemerkung: Teilstrecke betrifft ausschl. die Länge der Fahrgasse. Die Widmung als beschränkt öffentlicher Platz (Parkplatz) betrifft die gesamte Fläche des Platzes.

2. Verfügung:

Der unter 1. bezeichnete Platz wurde als beschränkt öffentlicher Platz mit der Beschränkung „Pkw-Verkehr frei (Parkplatz)“ gewidmet und bereits in das bestehende Straßenbestandsverzeichnis von Erlbach-Kirchberg eingetragen. Die Korrektur der Eintragungsverfügung wird erforderlich, auf Grund der Aufnahme der Teilstrecke der Fahrgasse im Bereich des Parkplatzes.

3. Einsichtnahme:

Die Verfügung nach Nummer 2 sowie das Straßenbestandsverzeichnis können während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau

Montag: geschlossen
 Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 - 11:30 Uhr
 Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr

im Zimmer EG08 (SB Tief- und Verkehrsbau) eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau einzulegen.

Lugau, den 01.12.2015

Th. Weikert,
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Lugau für das Geschäftsjahr 2014

Gemäß § 99, Abs. 1 der SächsGemO wurde der Beteiligungsbericht der Stadt Lugau für das Geschäftsjahr 2014 dem Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung vom 7. Dezember 2015 vorgelegt und erläutert. Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 99, Abs. 3 der SächsGemO in der Zeit vom 5. bis 14. Januar 2016 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Abteilung Finanzen, Zimmer DG 05, zu nachstehenden Zeiten

Dienstag bis Freitag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
Dienstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und in den Bürgerbüros OT Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154, montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und OT Ursprung, Untere Dorfstraße 29, dienstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Weikert, Bürgermeister

Bekanntmachungen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Lugau für das Kalenderjahr 2016

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2016 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitstermine für die Grundsteuer A und B weitere Gültigkeit.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Hebesätze betragen im Jahr 2016 für die Grundsteuer A 300 % und für die Grundsteuer B 410 %.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung ändern sich ab 2016 die Hebesätze. Gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau werden die Hebesätze angepasst und betragen im Jahr 2016 für die Grundsteuer A 300 % und für die Grundsteuer B 410 %.

Jeder Steuerbürger erhält 2016 einen Änderungsbescheid.

Hundesteuer

Gemäß der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuer vom 08. Dezember 2003 beträgt die Hundesteuer 50,00 Euro für jeden Hund.

Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Ein- einhalbfache. Für Kampfhunde gelten derzeit keine gesonderten Steuersätze.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung gilt gleiches.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Lugau angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den laut Steuerbescheiden festgesetzten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Dabei ist zu beachten dass die letzte Rate der Grundsteuer von den Raten für das I. bis III. Quartal des jeweiligen Jahres abweichen kann.

Weikert, Bürgermeister

Bericht über die 18. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Am Montag, dem 7. Dezember 2015, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 18. Sitzung des Lugauer Stadtrates statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Bekanntgabe des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 2. November 2015

Beschluss-Nr: 128/2015

Kaufvertrag zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 52/4 der Gemarkung Lugau, gelegen Stollberger Straße 23

Der Stadtrat Lugau beschließt, die Kaufverhandlungen mit Herrn Frank Ludwig zur Veräußerung einer ca. 4.700 qm großen Teilfläche des Flurstückes Nr. 52/4 der Gemarkung Lugau, gelegen Stollberger Straße 23, nicht weiter fortzuführen.

Die Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates Lugau (Beschluss-Nr. 001/2015 vom 12. Januar 2015 und Beschluss-Nr. 036/2015 vom 7. April 2015) soll für die Sitzung des Stadtrates Lugau am 7. Dezember 2015 vorbereitet werden.

Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates Lugau (Beschluss-Nr. 001/2015 vom 12. Januar 2015 und Beschluss-Nr. 036/2015 vom 7. April 2015) über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 52/4 der Gemarkung Lugau, gelegen Stollberger Straße 23

Beschluss-Nr: 163/2015

Der Stadtrat hebt seine Beschlüsse Nr. 001/2015 vom 12. Januar 2015 und Nr. 036/2015 vom 7. April 2015 über den Verkauf einer ca. 4.700 qm großen Teilfläche des Flurstückes Nr. 52/4 der Gemarkung Lugau, gelegen Stollberger Straße 23, an Herrn Frank Ludwig auf.

Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss-Nr: 164/2015

Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen

Der Stadtrat bestellt Frau Claudia Langer zur Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 165/2015

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Genehmigung von Aufwendungen und Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung 2016

Der Bürgermeister wird ermächtigt, während der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2016 dringend notwendige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 Euro zu genehmigen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 166/2015

Beschluss zum Umgang mit Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (§73 Abs. 5 SächsGemO)

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Anlage kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Beschluss-Nr: 167/2015

Beschluss des Sitzungsplanes des Stadtrates 2016

Der Stadtrat beschließt gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2016:

	Montag, 4. Juli
Montag, 1. Februar	Montag, 1. August
Montag, 7. März	Montag, 5. September

Bekanntmachungen

Montag, 4. April Dienstag, 4. Oktober
 Montag, 2. Mai Montag, 7. November
 Montag, 6. Juni Montag, 5. Dezember
 Ort / Zeit: Ratssaal des Lugauer Rathauses; jeweils 18:30 Uhr.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 168/2015

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung der Stadt Lugau

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gestaltung der Stadt Lugau (1. Gestaltungs-Änderungssatzung).

Der Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Beschluss-Nr: 169/2015

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 170/2015

Beschluss über die Hundesteuersatzung

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lugau (Hundesteuersatzung).

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 171/2015

Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 4(1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kleinsiedlungsgebiet an der Oberwürschnitzer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kleinsiedlungsgebiet an der Oberwürschnitzer Straße“ zu. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 172/2015

Antrag auf Bau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 162/16 (herausgel. Teilfl.) der Gemarkung Lugau, Grundstück Lugau, Schulstraße 12/14

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Frau Luisa und Herrn Uwe Voitel auf Bau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 162/16 (herausgel. Teilfl.) der Gemarkung Lugau, Grundstück Lugau, Schulstraße 12/14.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 173/2015

Antrag auf Neubau eines Wohnhauses auf den Flurstücken 166b und 5/2 der Gemarkung Erlbach, Grundstück Lugau, Dorfstraße

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Bauherrengemeinschaft Frau Miriam Blei, Herr Frank Seifert auf Neubau eines Wohnhauses auf den Flurstücken 166b und 5/2 der Gemarkung Erlbach, Grundstück Lugau, Dorfstraße.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 174/2015

Antrag auf Wiederherstellung der im Zuge des Niedergangs notwendigen Nebengebäude und Anlagen – hier Torhaus und Geräteschuppen zur Teichpflege im Rahmen der Rekonstruktion des 4 Seitenhofes, auf dem Flurstück 268/6 der Gemarkung Ursprung, Feldgasse 7

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Roger Herold zur Wiederherstellung des Torhauses und des Geräteschuppens zur Teichpflege im Rahmen der Rekonstruktion des 4 Seitenhofes auf dem Flurstück 268/6 der Gemarkung Ursprung, Grundstück Ursprung, Feldgasse 7.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

*Thomas Weikert,
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Satzungen der Stadt Lugau

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lugau (Hundesteuersatzung)

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lugau (1. Straßenreinigungs-Änderungssatzung)

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Gestaltung der Stadt Lugau (1. Gestaltungs-Änderungssatzung)

wurden vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 7. Dezember 2015 beschlossen. Diese Satzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weikert, Bürgermeister

■ Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lugau (Hundesteuersatzung)

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lugau (1. Straßenreinigungs-Änderungssatzung)

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Gestaltung der Stadt Lugau (1. Gestaltungs-Änderungssatzung)

Sollten die vorstehenden Satzungen unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sein, so gelten sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weikert, Bürgermeister

Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lugau (Hundesteuersatzung)

Aufgrund § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist i. V. m. § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822; 2005 S. 306) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung vom 7. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Steuererhebung

Die Stadt Lugau erhebt eine Hundesteuer als gemeindliche Jahressteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr (Rechnungsjahr).

§ 2 – Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegt das Halten von Hunden im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung.

§ 3 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 – Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tage des folgenden Kalendermonates.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonates, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Wird ein Hund im Stadtgebiet erst nach dem Beginn eines Rechnungsjahres gehalten, so entsteht keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 5 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Rechnungsjahr für jeden Hund 50,00 €.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Eineinhalbfache. Das gilt nicht für die Fälle nach § 7 Abs. 1. Ein nach § 6 steuerfreier Hund bleibt hierbei außer Betracht.
- (3) In den Fällen des § 4 Abs. 2 und 3 ist die Steuer auf den der Dau-

er der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6 – Steuerbefreiungen

- Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von
1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Gehörloser oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen,
 3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist,
 4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind,
 5. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien oder von Personen gehalten werden, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt ist,
 6. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem im § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,
 9. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

§ 7 – Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 3. Hunde, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundeprüfung III
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Werden in Abs. 1 aufgeführte Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 5 Abs. 2.

§ 8 – Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind.
- (2) Als Zwingersteuer wird die Hälfte der Steuer für einen ersten Hund (§ 5 Abs. 1) entrichtet.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Rechnungsjahren keine Hunde gezüchtet wurden.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und mit einem Gewerbe angemeldet sind, haben die doppelte Steuer für einen ersten Hund nach § 5 Abs. 1 zu entrichten. Für die weiteren gehaltenen Hunde werden keine Steuern erhoben.

§ 10 – Bestimmungen über die Steuervergünstigungen

Bekanntmachungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Rechnungsjahres; in den Fällen nach § 4 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die Steuervergünstigungen in Anspruch genommen wurden, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. in den Fällen der §§ 8 und 9
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht und / oder
 - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden und wenn solche Bücher der Stadt auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 11 – Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird zum 15.05. des Jahres fällig, soweit der Hund bis zum 15.04. des Jahres angemeldet ist.
- (2) In anderen Fällen wird die Steuer einen Monat nach Erlass des Abgabenbescheids fällig.
- (3) In den Fällen des § 4 Abs. 3 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 12 – Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 13 – Hundesteuermarke

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei der erstmaligen Entrichtung der Hundesteuer von der Stadt eine Hundesteuer-

marke ausgegeben. Für anzeigepflichtige, jedoch steuerfreie Hunde erfolgt die Abgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet wurde.

- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 dieser Satzung herangezogen werden, sowie Personen, die Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden nach § 9 der Satzung in Anspruch nehmen, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (4) Endet eine Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige nach § 12 dieser Satzung der Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt.

§ 14 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 6 Abs. 2 SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2 und 4 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur sichtbaren Befestigung der Hundesteuermarke nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 SächsKAG ist die Stadt Lugau.

§ 15 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lugau (Hundesteuersatzung) vom 13. Februar 1995, die 1. Hundesteuer-Änderungssatzung vom 16. Oktober 2001 sowie die 2. Hundesteuer-Änderungssatzung vom 9. Dezember 2003 außer Kraft.

Lugau, den 8. Dezember 2015

Weikert, Bürgermeister

(Siegel)

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lugau

1. Straßenreinigungs-Änderungssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist in Verbindung mit den §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Lugau in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lugau beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„Gegenstand dieser Satzung ist die Reinigung der Straßen in der Stadt Lugau und in den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung.“

2. Die Anlage A zur Straßenreinigungssatzung (§ 2 Abs. 2; Straßen, die nicht durch die Stadt Lugau gekehrt werden“ wird wie folgt ergänzt:

„Ortsteil Erlbach-Kirchberg

- Am Bad
- Neue Straße (ab Ende der Bebauung bis Ortseingang Lugau)
- Gärtnerieweg
- Pfarrweg
- Mühlweg
- Steinweg
- Am Mühlberg
- Gersdorfer Straße
- Lugauer Straße
- Alter Schachtweg
- Firstenweg
- Viehgasse
- Alte Straße

Bekanntmachungen

Ortsteil Ursprung

- Verbindungsweg Oberlungwitzer Straße – Dorfstraße
- Viehgasse
- Wiesenweg
- Leukersdorfer Straße
- Feldgasse
- Alte Flockenstraße“

3. Die Anlage B zur Straßenreinigungssatzung (§ 2 Abs. 4; Straßen, Wege und Plätze, auf denen kein Winterdienst durch die Stadt Lugau durchgeführt wird) wird wie folgt ergänzt:

„Erlbach-Kirchberg:

- Am Bad
- Neue Straße (ab Ende der Bebauung bis Ortseingang Lugau)
- Firstenweg
- Spielplätze mit Zugangswegen
- Parkanlagen mit Zugangswegen

Ortsteil Ursprung:

- Verbindungsweg Oberlungwitzer Straße – Dorfstraße
- Viehgasse (ab Ende der Wohnbebauung)
- Wiesenweg (ab Ende der Bebauung bis Ortseingang Erlbach-Kirchberg)
- Spielplätze mit Zugangswegen
- Parkanlagen mit Zugangswegen“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Lugau, den 8. Dezember 2015

Weikert,

Bürgermeister

(Siegel)

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Gestaltung der Stadt Lugau

(1. Gestaltungs-Änderungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBI S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI S. 349) geändert worden ist in Verbindung mit § 89 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBI S. 200), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBI S. 238, S. 322) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Lugau in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 die folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Gestaltungssatzung vom 15. August 1995 beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Diese Satzung gilt für die folgenden Gebiete der Stadt Lugau, die in dem zur Satzung gehörenden Lageplan durch eine umlaufende unterbrochene Linie hervorgehoben sind, und für den gesamten bebauten Bereich der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung:“
2. In § 1 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:
„Bauliche Anlagen sind so zu unterhalten, dass sie weder sich selbst noch das Straßen- oder Ortsbild verunstalten.“
3. In § 3 Abs. 1 ist als Anstrich Nr. 6 der Begriff „Sichtfachwerke“ aufzunehmen.
In § 3 Abs. 2 ist „bäuerliche Anwesen“ zu ergänzen.

4. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Dazu zählen auch die Farbgestaltung, es sind helle pastellfarbene Farbtöne zu verwenden, die Art des Putzes und Verkleidungen.“
5. § 6 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Dachneigung muss mindestens 30 Grad betragen.“
§ 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
„Verblechungen von Steildächern sind zulässig.“
6. In § 7 wird folgender Absatz 7 hinzugefügt:
„Vorhandene Bruchsteinmauern und historische Einfriedungen sind zu erhalten.“
7. § 10 wird wie folgt geändert:
„Befreiungen und Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung können in begründeten Einzelfällen und unter Wahrung der öffentlichen Belange durch den Stadtrat der Stadt Lugau erteilt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung der Stadt Lugau tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekanntzumachen.

Lugau, den 8. Dezember 2015

Weikert

Bürgermeister

(Siegel)



Informationen des Bürgermeisters

Abrissbagger beseitigt die einst bekannte und beliebte Gaststätte „Zum Kretzschmar“



schaftlich zu betreiben. Ein Verlust ist es aber allemal, sind doch auch hier beim Kretzschmar ganze Generationen zu Familien- und Betriebsfeiern sowie zu Tanzveranstaltungen eingekehrt. Vielleicht ist es ein kleiner Trost, dass der frühere Saal stehen bleibt und das gesamte Gelände zukünftig einer Nutzung als KFZ Servicebetrieb zugeführt wird. Schließlich war das seit vielen Jahren leerstehende Gebäude zuletzt auch kein schöner Anblick mehr.

Für alle, die gern noch einmal in die alten Erinnerungen eintauchen möchten, kann ich unsere neueste Ausstellung im Kulturzentrum Villa Facius ans Herz legen. Unter dem Titel „Mei Lug“ startet eine Ausstellungsreihe über verschiedene Themen, die uns Lugauer in der Vergangenheit bewegt haben und heute noch bewegen. Die aktuelle Ausstellung steht unter dem Titel „Mei

Lug’ – Blütezeit des Vereinslebens“ und gibt einen Überblick zur Geschichte und der Vielfältigkeit des Lugauer Vereinslebens in früheren Zeiten. Eng damit verbunden sind eben auch zahlreiche Gaststätten oder Gasthöfe, in denen sich die Vereine trafen und ihre Arbeit organisierten.

Eine wirklich gelungene Ausstellung, schauen Sie ruhig einmal vorbei, es lohnt sich. Immer donnerstags von 15 bis 18 Uhr und sonntags von 14 bis 17 Uhr oder zu den Sonderöffnungszeiten zum Weihnachtsmarkt am 19. und 20. Dezember, jeweils von 14 bis 19 Uhr, sind Sie herzlich willkommen.

*Thomas Weikert
Bürgermeister*

Fotos: Bernd Franke



Wohl eine der bekanntesten und beliebtesten Gaststätten unserer Stadt „Zum Kretzschmar“ ist nun auch dem Abrissbagger zum Opfer gefallen. Wie schon vor ihm das Kulturhaus, die Deutsche Eiche oder das Kino, um nur einige zu nennen, ist wieder ein Stück Lugauer Geschichte für immer verschwunden. Es ist sicher nicht einfach, derartig große Häuser in der heutigen Zeit am schwer umkämpften Markt der Gastronomie zu erhalten und vor allem wirt-



Informationen der Stadtverwaltung



**OBERSCHULE
AM STEEGENWALD**

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Super!!! 23 Päckchen!!!

Auch in diesem Jahr haben sich die Schüler und Schülerinnen sowie einige Lehrkräfte an der Weihnachtspäckchenaktion „Licht im Osten“ beteiligt.

Wer wollte, konnte etwas für den Inhalt mitbringen. Manche haben sogar gleich ein ganzes Päckchen mitgebracht. Alle anderen Sachen wurden von Religionsschülern und -schülerinnen liebevoll in Schuhkartons verpackt.

13 Päckchen für Kinder, Senioren und Familien konnten wir in der Sammelstelle abgeben.

Wir können damit vielen Menschen ein klein wenig Weihnachtsfreude bringen.

Allen Spendern ein ganz großes Lob und ein herzliches Dankeschön an Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften. Danke!!!



Wichtige Information für die Steuerzahler

■ Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuervorauszahlung erhält der Steuerpflichtige jährlich einen Gewerbesteuerbescheid, aus dem die Fälligkeiten und Höhe der Steurraten zu entnehmen sind. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 390 %.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau der Hebesatz angepasst und beträgt 390 %.

Für die Steuerzahler die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen sind Zahlungen auf folgende Bankverbindungen zu leisten:

Deutsche Kreditbank AG	IBAN: DE62 1203 0000 0001 4116 28
BIC: BYLADEM1001	
Erzgebirgssparkasse	IBAN: DE25 8705 4000 3731 0028 67
BIC: WELADED1STB	

Weikert, Bürgermeister

Abweichende Öffnungszeiten – Schließzeiten

■ Stadtverwaltung Lugau

- Freitag, 18. Dezember (Vorbereitung Weihnachtsmarkt)
- 24. und 31. Dezember

■ Bibliothek

- Donnerstag, 24. Dezember 2015
- Donnerstag, 31. Dezember 2015
- Samstag, 2. Januar 2016

■ Museum

- Donnerstag, 24. Dezember 2015
- Sonntag, 27. Dezember
- Donnerstag, 31. Dezember 2015
- Sonntag, 3. Januar 2016

■ Bürgerbüros

- Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154, Montag, 28. Dezember
- Ursprung, Untere Dorfstraße 29, Dienstag, 29. Dezember

Sprechstunde der Versichertenältesten

der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04 für die Einwohner der Stadt Lugau kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037296/84865.

Informationen der Stadtverwaltung

Das Ordnungsamt informiert: Verkehrseinschränkungen zum Weihnachtsmarkt Lugau

Aufgrund des Weihnachtsmarktes in Lugau ergeben sich am Samstag, dem 19. Dezember 2015 von 8:00 bis 21:00 Uhr und am Sonntag, dem 21. Dezember 2015 von 8:00 bis 21:00 Uhr folgende Verkehrseinschränkungen:

1. Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit
 - auf der B 180 von der Chemnitzer Straße bis zur Sonnenstraße in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h
2. Vollsperrung und generelles Parkverbot folgenden Straßen:
 - Poststraße von Einfahrt Rathaus bis Marktplatz
 - Obere Hauptstraße von B 180 bis Einmündung Gartenstraße
 - Marktplatz

Die Rathausstraße und das Marktgäßchen sind von der Zechenstraße bis zum Marktplatz befahrbar. Das bestehende Parkverbot im Bereich Marktgäßchen und die Einbahnstraßenregelung (Obere Hauptstraße zur Rathausstraße, zur Arztpraxis Dipl. Med. Böhme) werden für diese Zeit aufgehoben.

Folgende Umleitungen werden ausgeschildert:

- Verbindung von B 180 zur Unteren Hauptstraße: Flockenstraße, Zechenstraße, Gartenstraße, Obere Hauptstraße
- Verbindung aus Richtung Oelsnitz zur Unteren Hauptstraße: Flockenstraße, Südstraße, Zechenstraße, Gartenstraße, Obere Hauptstraße
- Verbindung von der Unteren Hauptstraße zur B 180: Vertrauensschachtstraße, Zechenstraße, Südstraße, Flockenstraße

Bestehende Parkmöglichkeiten:

- Parkplatz am Bahnhof
- Parkplatz an der Güterstraße
- Parkplatz an der Stollberger Straße (ehemals Kulturhaus)
- Poststraße
- Rathausstraße

Wir gratulieren unseren Jubilaren

zum 70. Geburtstag

Herrn Karl Duderstadt geb. am 05. Januar
Herrn Frank Tomaszewski geb. am 10. Januar

zum 75. Geburtstag

Herrn Armin Engelmann geb. am 07. Januar
Frau Helga Weise geb. am 15. Januar
Herrn Klaus Dietrich geb. am 18. Januar
Herrn Klaus Hirsch geb. am 19. Januar

zum 80. Geburtstag

Frau Renate Rothe geb. am 01. Januar
Frau Christine Keller geb. am 06. Januar
Frau Gisela Kraft geb. am 12. Januar
Herrn Willi Kempe geb. am 18. Januar
Frau Ingeburg Lindner geb. am 26. Januar

zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Speer geb. am 10. Januar
Frau Liane Hauffen geb. am 12. Januar
Frau Maja Coburger geb. am 18. Januar
Frau Hanni Steinert geb. am 28. Januar

zum 90. Geburtstag

Herrn Hartmann, Woldemar geb. am 15. Januar
Herrn Harald Juds geb. am 25. Januar

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Ein herzliches Dankeschön

Das Foto unserer Titelseite ist gleichzeitig auch das Motiv unserer diesjährigen „Lugauer Weihnachtskarte“. Fotografiert und zur Verfügung gestellt wurde es von Bernd Franke (Vorsitzender des Oelsnitzer Fotoclubs).

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für das schöne Motiv bedanken. Von welchem Aussichtspunkt das Bild gemacht wurde, wird übrigens nicht verraten.

Wer sich noch eine „Lugauer Weihnachtskarte“ sichern möchte, kann noch einige Exemplare zum Lugauer Weihnachtsmarkt am 19. und 20. Dezember für 2,00 Euro pro Stück erwerben.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Erlbach-Kirchberg und Ursprung,

ich wünsche Ihnen ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und viel Gesundheit und Glück im Jahr 2016. Hoffentlich hatten Sie in der doch oft stressigen Vorweihnachtszeit auch mal Gelegenheit für ein wenig Besinnlichkeit und Weihnachtsvorfreude. Wenn wir auf das Jahr 2015 zurückblicken, so erinnere ich mich an viele traurige und beunruhigende Nachrichten. Katastrophen, Leid und Krieg sind für viele Menschen auf dieser Welt traurige Realität. Nach solchen Berichten in den Nachrichten fühlen wir mit den betroffenen Familien und Angehörigen. Aber auch in unseren Dörfern gab es in diesem Jahr Unglücksfälle, die uns alle sehr betroffen machten und Anlass geben, über das Wichtige im Leben nachzudenken. Wichtig ist auf jeden Fall die Gemeinschaft in der Familie, mit Freunden und Nachbarn oder auch die Dorfgemeinschaft. Wir können daher froh sein, dass es in unseren Dörfern eine gute Gemeinschaft gibt. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die sich dafür engagieren. Es gibt so viele Helfer und Engagierte für unsere Dörfer in den Vereinen oder auch ganz privat. Ohne diese Helfer gäbe es die vielen Feste nicht und unser Ortsbild wäre nicht so schön. Dieses Engagement hat auch die Jury des Dorfwettbewerbes gewürdigt. Zwar haben wir nicht gewonnen, aber der Sonderpreis für hervorragende Naturschutzmaßnahmen ist ein toller Erfolg. Und wir lieben unsere Heimatdörfer so wie sie sind, auf einen Preis kommt es da nicht an. Bei der Vorbereitung dieses Wettbewerbes wurde nochmal deutlich, wieviel Potential unsere Dörfer haben und wie hoch die Lebensqualität bei uns ist.

Ebenso möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates bedanken, die die Interessen der Ortschaft in die Gremien der Stadt Lugau tragen und dort vertreten. Auch im nächsten Jahr wird uns die Hochwasserschadensbeseitigung in Erlbach-Kirchberg und Ursprung beschäftigen. Weiter Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden. Aber auch die Erneuerung der Trauerhalle in Kirchberg ist ein wichtiges Anliegen, welches weiterhin verfolgt wird. Ein Dankeschön gilt dem Team des „Gockelhahn“, den Lehrern und Erziehern der Montessori-Grundschule und auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die engagierte Arbeit. Ihnen allen die besten Wünsche für Weihnachten und das neue Jahr.

Alexandra Lorenz-Kuniß, Ortsvorsteherin

Ortsteil Ursprung – Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 85. Geburtstag

Frau Marga Vogel

geb. am 02. Januar

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.



Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren



■ zum 70. Geburtstag

Herrn Gottfried Meier

geb. am 15. Januar

■ zum 85. Geburtstag

Frau Gertraud Korb
Frau Susanne Eckert

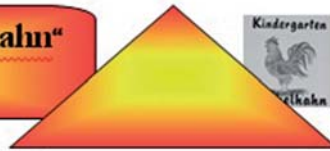
geb. am 10. Januar
geb. am 16. Januar

Ihnen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Mitteilungen Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung

Kindergarten „Gockelhahn“

Dorfstraße 90
09385 Erlbach - Kirchberg



Zum Buß- und Betttag war in Neumerkel's „Blumenquelle“ die Adventsausstellung. Da diese Ausstellung schon seit vielen Jahren stattfindet, gibt es dazu auch viele Traditionen. So die kostenlose Kaffeetafel mit Stollen. Eine Glasbläserin war schon oft zu Gast. Auch für viele Kunden der „Blumenquelle“ ist der Besuch der Ausstellung zur ganz persönlichen Tradition geworden. Die schönste Tradition dabei ist aber die Unterstützung des Kindergartens. Wie jedes Jahr hatten die Kinder der großen Gruppe des örtlichen Kindergartens, des „Gockelhahns“, ihre Sparschweine vorbeigebracht. Das gespendete Geld wird natürlich zum Weihnachtsmann geschickt. Ein paar Wünsche hatten die Kinder schon verraten. Traktoren und Pferde sollen es sein. Zur Tradition der Kindergartenkinder ist es geworden, dass sie jedes Jahr ein Plakat mitbringen, auf dem sie selbst zu sehen sind. In diesem Jahr war es ein Baum mit buntem Herbstlaub. Jedes Kind, das mit seiner Familie

die Ausstellung besucht hat, konnte noch Blätter mitnehmen und für den Igel unterm Baum einen Laubhaufen für den Winter kleben. Dies wurde rege genutzt. Auf dem Tresen und dem Kaffeetisch haben die Sparschweine darauf gewartet, dass sie von den Besuchern der Ausstellung gefüttert werden. Und wie sie gefüttert wurden. 290,00 Euro sind in diesem Jahr zusammengekommen. Frau Teucher von der „Blumenquelle“ verriet uns, dass manche Kunden schon vor der Ausstellung Geld für den Kindergarten abgegeben haben. Nun kann der Weihnachtsmann sicher die Wünsche der Kinder erfüllen.

Für den 11. Dezember 2015 hat sich Frau Neumerkel für einen Besuch im Kindergarten angemeldet. Alle Kinder und natürlich auch das Kindergartenerteam erwarten sie schon gespannt, denn an diesem Tag wird nicht nur das Geld überreicht, sondern im Rahmen eines Adventskalendertürchens wird es für die Kinder sicher schon einige Überraschungen geben.

Alle Kinder und Mitarbeiter des Kindergartens „Gockelhahn“ von Erlbach-Kirchberg möchten sich auf diesem Weg bei allen Besuchern der Adventsausstellung, bei allen Mitarbeitern der „Blumenquelle“ und bei den Familien Neumerkel und Teucher für ihre Unterstützung bedanken!

Wir wünschen allen ein Frohes Weihnachtsfest!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

1. Januar 2016	Dipl.-Stom. H. Vettermann, Mittlerer Anger 5, Neuwürschnitz, Tel. (037296) 3045
2. / 3. Januar	Dipl.-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Str. 14, Oelsnitz, Tel. (037298) 2618
9./10. Januar	Dr. med. U. Pierer, Hauptstraße 41, Hohndorf, Tel.: 037298/ 2577
16./17. Januar	ZÄ Apostel, Dorfstraße 113a, Erlbach-Kirchberg, Tel.: 037295/3133
23. /24. Januar	Gemeinschaftspraxis ZÄ Tischendorf, W.-Rathenau-Straße 14, 09376 Oelsnitz, Tel.: 037298/ 2625
30./31. Januar	Dipl.-Stom.K. Heidrich, Poststraße 2, Lugau, Tel.: 037295/2516

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

31. Dezember 2015	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199
bis 8. Januar 2016	und nur Kleintiere TA Heller, Stollberger Straße 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
8. bis 15. Januar	DVM Claus Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 o. (0170) 4949211 und nur Kleintiere Dr. Böhmer, W.-Rathenau- Straße 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413
15. bis 22. Januar	Dr. Hans-Peter Lange, Seifersdorfer Straße 2, Jahnsdorf-Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und nur Kleintiere Dr. Uwe Junghans, Wiesenstraße 33, Lugau, Tel. 2211
22. bis 29. Januar	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz, Tel. (037296) 929050
29. bis 5. Februar	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere Dr. Böhmer, W.-Rathenau- Straße 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr, Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

**Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr!
Rufnummer im Notfall: 112.**

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft:	Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende /Feiertage:	Samstag: 12:00 Uhr bis Sonntag 8:00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

1. Januar bis 4. Januar 2016	Bären-Apotheke Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Tel. (037296) 3717
4. Januar bis 11. Januar	Aesculap-Apotheke Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Tel. (037298) 12523
11. Januar bis 18. Januar	Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406
18. Januar bis 25. Januar	Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
25. Januar bis 1. Februar	Apotheke am Rathaus Thalheim, Hauptstraße 12, Tel. (03721) 84394

Dienstbereitschaft 24 Stunden:

Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag:12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr, Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo?

Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden – können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren. Per Anruf: – von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.). Per SMS: – „apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.). Per Internet: unter www.aponet.de. Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr. Rufnummer im Notfall: 112.

Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz Dezember 2015 / Januar 2016



Liebe Leserinnen und Leser,

so berichtet die Bibel über das Weihnachtsgeschehen:

Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt. Da machten sich auf auch Josef aus Galliläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum dass er von dem Hause und Geschlechte Davids war, auf dass er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die war schwanger. Und als sie daselbst waren, kam die Stunde, dass sie gebären sollte. Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.

Und es waren Hirten in derselben Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Herde. Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie; und sie fürchteten sich sehr.

Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Und das habt zum Zeichen: ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen. Und alsbald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerschaaren, die lobten Gott und sprachen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.

Und als die Engel von ihnen gen Himmel fuhren, sprachen die Hirten untereinander: lasst uns nun gehen nach Bethlehem und die Geschichte sehen, die da geschehen ist, die uns der Herr kundgetan hat. Und sie kamen eilend und fanden beide, Maria und Joseph, dazu das Kind in der Krippe liegen. Da sie es aber gesehen hatten, breiteten sie das Wort aus, welches zu ihnen von diesem Kinde gesagt war.

**Eine gesegnete Weihnachtszeit wünscht Ihnen
Ihre Kirchgemeinde**

Gottesdienste

4. Sonntag im Advent

Wochenspruch

*Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe!* (Philipp 4, 4–5)

Sonntag, 20. Dezember

9:30 Uhr Gottesdienst in Lugau

9:30 Uhr Adventsliedersingen in Niederwürschnitz (LKG)

Weihnachtsfest

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1, 14)

Donnerstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
in Niederwürschnitz

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lugau

23:00 Uhr Christnacht mit Krippenspiel
in Niederwürschnitz

Freitag, 25. Dezember – 1. Christtag

6:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in Lugau

9:30 Uhr Festgottesdienst in Niederwürschnitz

Samstag, 26. Dezember – 2. Christtag

9:30 Uhr Festgottesdienst in Lugau

Sonntag, 27. Dezember – 1. Sonntag nach dem Christfest

9:30 Uhr gemeinsames Weihnachtsliedersingen
in Niederwürschnitz

Altjahresabend

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte. (Psalm 103, 8)

Donnerstag, 31. Dezember 2015

17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Lugau

Jahreslosung 2016:

Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. (Jesaja 66, 13)

Monatsspruch Januar:

Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. (2. Timotheus 1, 7)

Neujahr

Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn. (Kolosser 3, 17)

Freitag, 1. Januar 2016

17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz

2. Sonntag nach dem Christfest

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. (Johannes 1, 14b)

Sonntag, 3. Januar

17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz
(Wiederholung des Krippenspiels Erwachsener)

Epiphania

Die Finsternis vergeht, und das wahre Licht scheint jetzt. (1. Johannes 2, 8b)

Dienstag, 6. Januar 2016

kein Gottesdienst

Kirchennachrichten

1. Sonntag nach Epiphania

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

(Römer 8, 14)

Sonntag, 10. Januar

15:15 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst in Lugau zur Jahreslosung

Letzter Sonntag nach Epiphania

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

(Jesaja 60, 2)

Sonntag, 17. Januar 2016

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz (Abschluss der Allianzwoche)

11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Sonntag Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

(Daniel 9, 18)

Sonntag, 24. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Sonntag Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3, 15)

Sonntag, 31. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Gemeindekreise Lugau

Frauen mitten im Leben: Montag, 18. Januar, 19:30 Uhr

Christenlehre Kl. 1–3: dienstags, 15:00 Uhr

Christenlehre Kl. 4–6: dienstags, 16:30 Uhr

Junge Gemeinde: freitags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 19:00 Uhr

Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr

Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr

Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr

Niederwürschnitz

Christenlehre Kl. 1–3: donnerstags, 15:00 Uhr

Christenlehre Kl. 4–6: donnerstags, 16:30 Uhr

Posaunenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Termine und Informationen

■ Information zur Vereinigung der Kirchgemeinden

Nach langem Vorbereiten und vielen Gesprächen in den Kirchgemeinden ist es nun soweit. Ab 1. Januar 2016 werden unsere Schwesterkirchgemeinden Lugau und Niederwürschnitz sich zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz vereinigen. Der Vertrag wurde im November von den beiden Kirchenvorständen unterschrieben. Wir werden allen Vertragspartnern darüber informieren, die gemeinsame Haushaltsführung umsetzen und ein gemeinsames Siegel erstellen.

Unter dem Fazit „Gemeinsam sind wir stark“ wollen wir die Vereinigung unserer Kirchgemeinden nun mit Leben füllen. Für die Kirchgemeindemitglieder wird sich nichts ändern. Die Pfarrämter

bleiben wie bisher geöffnet. Frau Daniel und Frau Hartmann sind wie gewohnt als Ansprechpartnerinnen vor Ort. Auch die Gottesdienste und Gemeindekreise werden weiterhin unverändert durchgeführt. Die Verwaltungsabläufe und die Arbeit der Mitarbeiter sollen effizienter werden, da doppelte Aufgaben wegfallen.

Wir bitten um Gottes Segen auf unserem gemeinsamen Weg und für eine gute Verbindung unserer beiden Orte in einer Kirchgemeinde.

Ihre Kirchenvorstände aus Lugau und Niederwürschnitz

■ Pfarrstelle Lugau-Niederwürschnitz

Nachdem im Amtsblatt der Landeskirche unsere Pfarrstelle zweimal erfolglos ausgeschrieben wurde, hatten sich die beiden Kirchenvorstände dazu entschlossen, im Sommer 2015 eine Reihe von Pfarrerinnen und Pfarrern mit einem persönlichen Brief auf unsere Pfarrstelle hinzuweisen und unsere Kirchgemeinden vorzustellen.

Dazu gab es verschiedene Rückmeldungen, die nun schließlich zu einem Brief des Landeskirchenamtes an unsere Gemeinden führten. Das Landeskirchenamt beabsichtigt, Pfarrerin Sabine Hacker auf die freie Pfarrstelle unserer Kirchgemeinden Lugau und Niederwürschnitz zu entsenden.

Am 1. Adventssonntag, dem 29. November 2015, hielt Frau Hacker in der Kreuzkirche Lugau vor einer großen Gemeinde eine Gastpredigt. Die beiden Kirchenvorstände trafen sich nach dem Gottesdienst zu einem Gespräch mit ihr.

Die beiden Kirchenvorstände haben einer Entsendung von Pfarrerin Sabine Hacker zugestimmt. Wir rechnen damit, dass Frau Hacker im Laufe des Jahres 2016 ihren Dienst in Lugau und Niederwürschnitz antritt.

■ Allianzgebetswoche 2016

Die Allianzgebetswoche steht 2016 unter dem Thema „Willkommen zu Hause“. Die Gebetsabende finden von Mittwoch bis Sonntag in Lugau und Niederwürschnitz statt.

Mittwoch, 13. Januar, 19:30 Uhr LKG Lugau

Donnerstag, 14. Januar, 19:30 Uhr Diakonat Lugau

Freitag, 15. Januar, 19:30 Uhr Gemeindesaal Ndwürschnitz

Samstag, 16. Januar, 19:30 Uhr LKG Niederwürschnitz

Sonntag, 17. Januar, 9:30 Uhr Kirche Niederwürschnitz

■ Adressen und Öffnungszeiten

Pfarramt Lugau

Schulstraße 22, 09385 Lugau

Tel. (037295) 2677 o Fax (037295) 41200

Internet www.kirche-lugau.de o e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes

montags bis mittwochs: 09:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags: 14:00 bis 17:30 Uhr

Pfarramt Niederwürschnitz

Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz

Tel. (036296) 6418 o Fax (037296) 931975

e-Mail kg.niederwuerschnitz@evlks.de

Kirchennachrichten

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Lugau

Die LKG Lugau trifft sich in ihren Räumen Stollberger Straße 12a.
Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Gemeinschaftsstunde: sonntags, 10:00 Uhr

Chor: mittwochs, 19:30 Uhr

Bibelstunde: donnerstags, 19:30 Uhr

EC-Jugendkreis: freitags, 19:30 Uhr

Kinderstunde (Schulkinder): samstags, 13:30 Uhr

Kinderstunde (Vorschulkinder): sonntags, 10:00 Uhr

Frauenstunde: Donnerstag, 28. Januar, 19:30 Uhr

Gemeinsames Handarbeiten: Montag, 25. Januar, 14:30 Uhr

Seniorengymnastik (ab 55 Jahre): Mittwoch, 6. Januar,
15:00 Uhr

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Niederwürschnitz

Die LKG Niederwürschnitz trifft sich im Gemeinschaftshaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3b. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-ndw.de.

Gemeinschaftsstunde: sonntags 9:30 Uhr
(zugleich Kinderstunde)

Krabbelgruppe: montags, 9:00 Uhr

Bibelstunde: dienstags, 19:30 Uhr (außer 5. und 12. Januar)

Jugendstunde: samstags, 19:00 Uhr

Kinderweihnachtsfeier mit Mittagessen: Sonntag, 3. Januar,
9:30 Uhr

Frauenstunde: Dienstag, 5. Januar, 19:30 Uhr

Seniorenvormittag: Mittwoch, 20. Januar, 10:00 Uhr

Gemeindegebet: Donnerstag, 28. Januar, 19:30 Uhr

Informationen

der Röm.-kath. Pfarrei St. Marien Stollberg-Lugau-Oelsnitz
Gottesdienste in der Herz-Jesu-Kapelle Lugau

Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent

9:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

15:00 Uhr Krippenspiel in der St. Barbara-Kirche in Oelsnitz

Freitag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

9:00 Uhr Hochamt

Sonntag, 27. Dezember – Fest der Heiligen Familie

9:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 29. Dezember

18:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 1. Januar 2016 – Neujahr

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 2. Januar – 2. Sonntag nach Weihnachten

17:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 5. Januar – Erscheinung des Herrn

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 9. Januar – Taufe des Herrn

17:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 16. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 30. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Heilige Messe

Außerdem wird in Lugau die Heilige Messe dienstags um 18:30 Uhr und freitags um 9:00 Uhr gefeiert. Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau (Herz-Jesu-Kapelle) steht an der Grenzstraße 15a.

Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994). Weitere Informationen finden Sie unter www.rkk-stollberg.de. Dort können Sie auch das Gemeindeblatt herunterladen.



Anzeige

BESTATTUNGEN REIßMANN

Sie erreichen uns telefonisch rund um die Uhr.

Stollberg | Schlossquerstraße 2 | Telefon: 03 72 96 · 34 16

Eigene Abschiedsräume im Haus.



Mitteilungen Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung

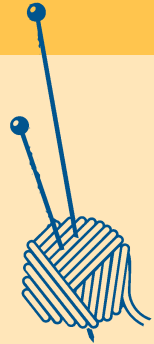
Handarbeitsnachmittag in Lugau

Nachdem die Strick- und Häkelnachmittage in Ursprung und Erlbach-Kirchberg ihre Anhänger gefunden haben, wollen wir das auch in Lugau bieten. Wir wollen eigene Sachen stricken und häkeln mit eigenem Material und Erfahrungen austauschen. Bei Bedarf wollen wir auch für nützliche Gelegenheiten etwas anfertigen. So haben wir uns mit Unterstützung von Ursprung mit 5 Schuhkartons bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ für bedürftige Kinder und Familien beteiligt. Wir nehmen gern Ihre nicht benötigten Stricksachen (Wolle und Nadeln) als Spende an.

Treffpunkt: donnerstags, Bücherei Lugau (Tel.: 900790)

Erster Termin: 7. Januar 2016

Frau Kielau und Frau Seidel freuen sich über Ihr Interesse.



Vereinsmitteilungen

Weihnachtsschauturnen des Lugauer Turnvereins e.V.



Aktive zum Schlussmedley des 20. Weihnachtsschauturnens



Vorschulkinder mit Trainerin Claudia zum 20. Weihnachtsschauturnen

Zum nunmehr 20. Mal hatte der Lugauer Turnverein am 1. Advent zum traditionellen Weihnachtsschauturnen in die Turnhalle der Oberschule am Steegenwald eingeladen. Wir konnten uns gemeinsam mit etwa 200 Gästen bei Kaffee und Kuchen, Roster und Glühwein, Tombola und einem knapp zweistündigen Programm auf die bevorstehende Adventszeit einstimmen und gleichzeitig ein sehr erfolgreiches und schönes Turn- und Wettkampffahr abschließen.

„Jubiläum – 20 Jahre Weihnachtsschauturnen des LTV“ war das Motto des diesjährigen Schauturnens, an welchem sich alle turnerischen, tänzerischen und akrobatischen Darbietungen orientierten. Nach der Eröffnung begrüßten so unsere kleinsten Mädchen des Vereins alle Gäste selbst mit ihrem „Hallo – Tanz“. Danach präsentierten unsere Turnerinnen in Übungsblöcken an den Geräten Reck beziehungsweise Stufenbarren, Boden, Balken und Sprung ihr Können. Auch die synchronen Paarübungen an den Geräten Balken, Boden und Stufenbarren sowie die Akrobatik an einem Leitergerüst sorgten beim Publikum für viel Freude.

Für eine Auflockerung zwischen den Übungen sorgten der Keulen-Tuch-Tanz der Mittleren und die anspruchsvolle Choreographie zum Lied „Wrapped Up“ unserer großen Turnerinnen, welche zu den Höhepunkten des Abends zählte. Um das Motto auch während der Show immer wieder aufzugreifen wurden in einem Programmteil Übungen an alten Geräten und mit alter Turnkleidung präsentiert. Diese wurde uns von unserem Henri Straube zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss haben sich die Aktiven dann noch einmal richtig in Zeug gelegt und der Jubiläumsausgabe ein würdiges Ende bereitet. Ein Medley aus Tanz und Übungen mit Licht und Farbeffekten sowie Handfontänen rundeten die Jubiläumsausgabe ab, welches mit einem tosenden Beifall vom Publikum gewürdigt wurde.

An dieser Stelle sei allen Aktiven, Trainern, Eltern, Sponsoren, Helfern, der Stadt Lugau sowie den vielen Gästen für die geschenkte Zeit und das Engagement für und mit uns herzlich gedankt.

(KME)

Vereinsmitteilungen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Eltern-Kind-Kreis-Termine

Wir möchten Muttis und Vatis mit ihrem Kind, was noch keine Einrichtung besucht, zu unseren Spielkreisen ganz herzlich einladen.
Termine: 7. Januar / 4. Februar 2016; 15 – 16 Uhr
Kindergarten „Kinderland“, Lugau, Vertrauensschachtstraße 2

Martinshörnchen und Laternen



Zahlreiche Kinder der Kindertagesstätte „Kinderland“ in Lugau, unter Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., deren Geschwister, Eltern, Omas und Opas sowie Freunde folgten erneut der Einladung zum Martinsfest am 13. November 2015. 16:30 Uhr konnte man sich hier mit Würstchen, Roster und den selbstgebackenen Martinshörnchen für den bevorstehenden Lampionumzug stärken. Bei Eintritt der Dunkelheit führte der „Heilige Martin“ und sein Ross die Besucher, begleitet durch die Freiwillige

Feuerwehr Lugau und am Akkordeon mit „Laternenliedern“ durch Herrn Schardt in die Kreuzkirche Lugau. Viele verschiedene und kreative Laternen erhellten den Gästen den Weg.

In der Kirche wurde die Geschichte des Heiligen Martin in diesem Jahr durch die Johanniter Jugend dargestellt.

Es war wieder einmal ein gelungenes Fest, auf welches wir uns bereits jetzt im November 2016 freuen. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, besonders auch dem Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwürschnitz und an das Team der KiTa „Kinderland“.

Der Elternrat

Fotos Robert Meyer



Der Weihnachtsbaum

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht auf den
zarten Kugeln bricht.

„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtend hell vom Himmelszelt-
hinunter auf die ganze Welt.



Verfasser unbekannt



Wir
wünschen
ein besinnliches
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
erfolgreiches Neues Jahr.
Wir danken Ihnen herzlich und
hoffen auf eine weitere erfolgreiche
Zusammenarbeit.

Das Team der
Johanniterkindertagesstätte „Kinderland“ Lugau

Vereinsmitteilungen



TTC Lugau e. V.

■ **2. Bezirksliga:**

TTC Lugau – TTV 1948 Hohndorf 12 : 3

Mit einen überraschenden klaren Sieg im Alt-Kreisderby konnten die Lugauer ihren Dauerrivalen aus Hohndorf mit 12:3 bezwingen. Beide Mannschaften stehen sich in der 13 Spielsaison gegenüber, laut TTC-Chronik wurde gegen kein anderes Team mehr Punktspiele bestritten als wie gegen Hohndorf. (Lugau 11 Siege, Hohndorf 13 Siege, 1 Unentschieden).

In den Doppelspielen war noch eine gewisse Ausgeglichenheit zu spüren, Schneider/Neuber siegten knapp mit 3:2 gegen Staskiewicz/Barthel. Wingeyer/Ponickau siegten gegen S.Löbner/Wenzel und Engelhardt/R.Löbner gewannen gegen Büttner/Clauß zur 2:1 Führung vor den Einzelspielen. Was danach passierte, das hätten die größten Optimisten nicht für möglich gehalten (weil in den letzten Jahren alle Spiele knapp ausgingen), die Lugauer spielten sich in einem Rausch und gewannen 10 Einzelspiele in Folge, so etwas hat es noch nie gegeben und ausgerechnet gegen Hohndorf. Erst beim Stand von 10:1 konnten die Gäste noch zwei Ehrenpunkte durch Barthel und Ponickau erzielen. Der Kapitän und Spitzenspieler von Hohndorf Holger Staskiewicz war am Ende auch sprachlos und sagte er kann sich nicht erinnern in einem Punkt-

spiel alle beiden Einzel verloren zu haben, es muß schon sehr lange zurück liegen. Marcus Schneider, David Neuber, Sven Löbner und Ronny Löbner blieben für Lugau ohne Niederlage, Tommy Engelhardt und Andreas Wenzel erspielten sich ein Sieg.

Nach diesem denkwürdigen Spiel haben beide Teams 8:4 Punkte
Punkte für Lugau: Schneider (2,5), Neuber (2,5), S.Löbner (2), Engelhardt (1,5), Wenzel (1), R.Löbner (2,5)
Punkte für Hohndorf: Wingeyer (0,5), Ponickau (1,5), Barthel (1)

■ **2. Bezirksliga:**

SV Dörnthal-Pockau – TTC Lugau 2 : 13

Beim Liga Neuling konnten die Lugauer einen Kanter Sieg mit 13: 2 einfahren. Der TTC lag nach den Doppelspielen mit 1:2 zurück, weil nur Schneider/Neuber siegten. In den Einzelspielen wurden alle Spiele für den TTC Siegreich gestaltet.

Punkte für Lugau: Schneider (2,5), Neuber (2,5), S. Löbner (2), Wenzel (2), R. Löbner (2), Rudolph (2)

■ **Erzgebirgsliga:**

SG Breitenbrunn – TTC Lugau II 6 : 9
 TTC Lugau II – SV Saxonia Bernsbach 10 : 5

■ **Kreisliga:**

TTC Lugau IV – TSV Burkhardtsdorf II 9 : 6

„1. Lugauer Skatverein nach 1945“ e.V.



Wir wünschen allen Skatfreunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Gut Blatt!

Der Vorstand

■ **Jahreshauptversammlung**

Diese findet am Dienstag, dem 29. Dezember 2015, 17.00 Uhr, in der Stadtbadgaststätte statt. Hier wird auch der Vorstand für die nächsten 3 Jahre gewählt. Alle Vereinsmitglieder und Skatfreunde, die 2016 in unseren Spielbetrieb einsteigen wollen, sind herzlich eingeladen.

■ **Vorschau 2016**

1. Jahresmeisterschaft

Diese beginnt am Freitag, dem 15. Januar 2016, 18:30 Uhr in der Stadtbadgaststätte. Hier werden 12 Turniere im Jahr gespielt (2 mal 48 Spiele). Die 6 Besten kommen in die Jahreswertung.

2. Clubmeisterschaft

Diese wird einmal monatlich dienstags gespielt (jeweils 2 Einzelspielen). Von den insgesamt 24 Listen werden 12 für die Clubmeisterschaft gewertet.

Beginn: Dienstag, 19. Januar 2016, 17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr
 Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Gut Blatt!

SG Lugau/Erzg. e.V. 1977 – Volleyball –

Stadtmeisterschaft der Stadt Lugau um den Pokal des Bürgermeisters

Spieltag: Montag, den 28. Dezember 2015
 Beginn: 18:00 Uhr
 Spielort: Turnhalle der „Obeschule am Steegenwald“ Lugau
 Modus: Turnier für Mixed-Mannschaften im Doppel-KO-System (mindestens 2 Frauen müssen auf dem Feld stehen) gespielt werden pro Spiel 2 Sätze, bei Gleichstand entscheiden die kleinen Punkte über den Sieg. Gleichstand der kleinen Punkte wird um 5 Punkte verlängert.

Kurz nach Weihnachten treffen sich die aktiven und nichtaktiven Volleyballfreunde zum Jahreshöhepunkt in der Turnhalle unserer Oberschule. Nachdem die 1. Mannschaft der SG Lugau im letzten Jahr den Pokal für immer an sich brachte, stellt der Bürgermeister einen neuen Pokal zur Verfügung. So stellt sich nun die Frage nach dem 1. Sieger des neuen Pokals. Mit spannenden Spielen ist zu rechnen. Die SG Lugau/ERzg. E.V. 1977 lädt herzlichst ein.



Siegerfoto der 1. Mannschaft der SG Lugau beim Pokal des Bürgermeisters 2014 (Foto Liana Edhofer)

Vereinsmitteilungen



Lugauer SC

Nachdem wir in der letzten Ausgabe des Lugauer Anzeigers auf die Entwicklung unserer Nachwuchsmannschaften in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 geschaut haben, wollen wir nun einen Rückblick auf die Spiele unserer Herrenmannschaften wagen.

Der Lugauer SC verfügt neben der in Spielgemeinschaft agierenden Alten Herrenmannschaft derzeit über zwei Herrenmannschaften im aktiven Ligabetrieb, die in der ersten Kreisklasse/Mitte und der zweiten Kreisklasse/Nord im Erzgebirgskreis spielen.

Die Hinrunde der zweiten Mannschaft, die weiterhin von Jürgen Wolf trainiert wird, war von Erfolgen, aber auch von Niederlagen geprägt. Der Lugauer SC 2 erspielte sich mit neun Punkten aus drei Siegen zur Winterpause den 8. Platz und erzielte ein Torverhältnis von 10:22 Treffern. Bester Torschütze mit 7 Treffern war Maik Stephan.



Das Team war gut in die erste Halbserie der Saison 2015/16 gestartet. Im ersten Heimspiel wurde der TSV '57 Beutha mit 2:0 verdient bezwungen. Beim derzeitigen Tabellenführer, der zweiten Mannschaft des Oelsnitzer FC, war die Mannschaft dann aber spielerisch klar unterlegen. Zum Schlusspfeiff musste man sich mit 3:0 geschlagen geben. Gegen die Spielgemeinschaft der zweiten Mannschaften aus Niederwürschnitz und Neuwürschnitz hatten unsere Herren drei Punkte in der Tabelle fest eingeplant. Gleichwohl

verloren sie am Ende unglücklich mit 1:2. Das folgende Auswärtsspiel in Brünlos ging gar komplett verloren. Die Mannschaft kassierte mit 0:7 ihre höchste Niederlage in dieser Serie. Der Lugauer SC erholte sich aber schnell und erspielte anschließend gegen die Spielgemeinschaft Auerbach/Hormersdorf 2 drei Punkte in der Tabelle mit einem verdienten 1:0-Sieg. Unterbrochen durch eine weitere 1:3-Auswärtsniederlage in Ursprung folgte im wohl besten Spiel der zweiten Mannschaft gegen die zweite Mannschaft des TSV Elektronik Gornsdorf ein sehenswerter 3:1-Sieg. Die Einstellung der Lugauer in den vorgenannten Spielen zeigte eine steigende Tendenz, sodass für die letzten Partien Hoffnungen auf den Sieg bestanden. Leider gingen aber beide Spiele verloren. In Leukersdorf unterlag man mit 3:1 nach vielen vergebenen Chancen und auch das letzte Heimspiel gegen die zweite Formation des TSV Hohndorf, ausgetragen in Neuoelsnitz, ging mit einem 3:1-Sieg zugunsten des Gegners aus, der in Lugau seine bisher einzigen drei Punkte in der Tabelle erarbeitete.



Die Mannschaft konnte leider selten zweimal hintereinander mit der gleichen Aufstellung spielen. Durch Verletzungen und die berufliche Belastung vieler Führungsspieler war die Formation häufig gezwungen, viele verschiedene Aufstellungen auszuprobieren. Gleichwohl steht das Team, um geschlossen die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

In der nächsten Halbserie ab Frühjahr 2016 geht es unsere „Zweite“ an, gern auch mit weiterer Verstärkungen im Mannschaftskader, noch erfolgreicher sein.

Die Saison nach dem Abstieg aus der Sparkassenkreisliga begann für die erste Mannschaft des Lugauer SC mit einem Sieg gegen den SV Fortuna Niederwürschnitz und endete mit einer Niederlage in Niederdorf. Trainer Jürgen Rudolph beendete seine Tätigkeit. Steven Kempe sprang als Spielertrainer ein. Er nimmt die Traineraufgaben wahr, bis ein Nachfolger gefunden ist. Vor Beginn der Saison stießen er, Kevin Daubner und Johnny Laudeley zum Lugauer SC. Während der ersten Halbserie verstärkten zudem noch Bernhard Freitag als Torwart und der wieder genesene Norman Rottluff die Mannschaft.



Nicht zu vergessen sind die Spieler aus der zweiten Mannschaft, die häufig auch in der ersten Mannschaft zum Einsatz kamen und sich gut integrierten. Dazu zählten unter anderem Kandy Geißler, Daniel Burkhardt, Tim Sternitzky, Alexander Neumann sowie Florian Leonhardt.

Resultierend aus Verletzungen und Spielsperren war man gezwungen, den Mannschaftskader oft umzustellen. Gleichwohl legte die Erste des Vereins eine starke Heimserie hin. Dort zeigte sie, zu was sie spielerisch fähig ist. Bei Auswärtsspielen schnitt sie leider zu oft erfolglos ab.

In den Heimspielen errangen unsere Herren 19 Punkte in sieben Spielen. Unter anderem mit 4:0 wurden der Ortsnachbar aus Niederwürschnitz und die zweite Mannschaft des TSV Jahnsdorf abgefertigt. Das beste Spiel absolvierte unser Team zudem gegen den SV Tanne Thalheim 2, das mit 4:2 endete, nachdem der Lugauer SC zur Halbzeit noch mit 0:2 in Rückstand gelegen hatte.

Die Auswärtsspiele waren jedoch das ganze Gegenteil. Mit nur 3 Punkten aus sechs Spielen gehörte der Lugauer SC zu einer der erfolglosesten Mannschaften in der Gruppe. In den Spielen fehlte es an der Bereitschaft, bis zuletzt zu kämpfen. Man war zu spät am Ball und es wurde während des Spiels zu oft diskutiert. Im letzten Spiel gegen den FSV Niederdorf unterlag die Mannschaft in ihrem schlechtesten Spiel mit 2:1.

Wir hoffen, dass unsere Mannschaft in der zweiten Hälfte der Saison weiter an Stabilität gewinnt. Gepaart mit dem in den Heimspielen demonstrierten Kampfgeist wird sie dann auch außerhalb des Lugauer Sportgeländes erfolgreicher abschneiden.

Einzelheiten zum Verein und zu seinen Mannschaften sind unter der Internetadresse www.lugauer-sc.de oder unter der Facebook-Seite des Lugauer SC zu finden.

Vereinsmitteilungen

Der Verein wünscht allen Spielern und Mannschaftsverantwortlichen, den Sponsoren des Vereins, denen unser besonderer Dank gebührt, und allen Fans eine geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2016!

Unsere Jugendmannschaften können alle interessierten Zuschauer **am Wochenende, den 23./24. Januar 2016**, beim traditionellen Nachwuchsturnier des Vereins in der Sporthalle der Oberschule Lugau, Sallaaminer Straße 88 live in Aktion erleben. Es sind Turniere der Bambini, der F-, der E- und der C-Jugendmannschaften vorgesehen und zwar

am 23.01.2016 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr F-Junioren
am 23.01.2016 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr E-Junioren
am 24.01.2016 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bambini
am 24.01.2016 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr C-Junioren

Am **23.01.2016 ab 18:30 Uhr** findet außerdem der traditionelle Hallenfußball-Kick für die Erwachsenen zusammen mit den Mannschaftsverantwortlichen statt. Für das leibliche Wohl ist während des gesamten Turniers gesorgt. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2016!



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Gold, Silber oder Bronze, was wird es wohl werden? Ringern ist auch was für Mädchen



Am Samstag, dem 14.11.2015, fanden im Sportareal „Erzgebirgsblick“ in Gelenau die Bezirksmeisterschaften der Jugend D und der weiblichen Jugend /Schüler im freien Ringkampf statt. Es traten 98 Teilnehmer aus 12 Vereinen an.

Bei den D-Jugendlichen starteten sieben Sportler. In der Gewichtsklasse bis 25 kg jeweils drei. Moritz Ose bestritt seinen ersten Kampf gegen Finn Weiß vom FCE Aue. Mit einer Schulter Niederlage ging das Turnier nicht gut los. Im zweiten Kampf stand ihm Machigov vom Plauer SV gegenüber. Hier konnte Moritz durch einen guten Kopfhüftsprung seinen Gegner auf Schultern besiegen und blieb weiter im Turnier. In Runde drei traf er auf seinen Vereinskameraden Luke Schmalfuß. Dort verließ Moritz die Konzentration und er verlor auf Schultern. Mit Platz drei aus dem Pool hervorgehend, rang er nun um den fünften Platz. Hier ging er gegen Fedosenko vom FCE Aue auf die Matte. Nach gutem Beginn und einer Wertung schienen die Weichen auf Sieg gestellt zu sein. Durch eine Unachtsamkeit kam Moritz in die gefährliche Rückenlage und verlor seinen Kampf auf Schultern. Am Ende hieß dies leider nur Platz 6. Luke Schmalfuß rang im ersten Kampf gegen den Plauerer Machigov und konnte einen Schultersieg verbuchen. Wie Moritz verlor er seinen nächsten Kampf gegen Finn Weiß auf Schultern. Jetzt traf er, wie schon oben erwähnt auf Moritz. Mittels Beinangriff und anschließendem Halbnelson, gewann er das vereinsinterne Duell. Mit nur einem verlorenen Kampf, sicherte sich Luke das kleine Finale um Bronze. Wagner aus Pausa agierte hier schneller und unser Ringer verschlief den Anpfiff. Am Ende blieb der undankbarere vierte Platz.

Für Oliver Schwabe und auch Alexander Putz, welcher eine Gewichtsklasse weiter oben startete, waren die Bezirksmeisterschaften mit zwei verlorenen Kämpfen vorzeitig beendet. Mit einem gewonnenen und einem verlorenen Kampf stand Tim Kotzur, im Limit bis 27 Kg seinem Vereinskameraden Leon Blachut gegenüber. Da beide regelmäßige Partner im Training sind, rang Tim hier zu verhalten und konnte eine technische Niederlage nicht verhindern. Seinen Kampf um Platz 5 verlor Tim leider auch noch gegen Hup-



fer vom KSV Pausa. Er errang einen sechsten Platz. Unser dritter in der Gewichtsklasse bis 27 kg, war Leon Blachut. Leon bestritt seinen ersten Kampf gegen Wagner vom RC Chemnitz. Sehr motiviert und konzentriert ging er zu Werke und gewann auf Schultern. Im nächsten Kampf ging es gegen Abduvasidov vom Plauerer RSV. Hier zog Leon einen sehr schönen Kopfhüftsprung und besiegte seinen Gegner auf Schultern. In Runde drei, wie schon oben erwähnt, gewinnt er gegen Tim technisch überlegen. Im nächsten und letzten Poolvergleich kämpfte unser Sportler gegen den Plauerer Brand. Ambitioniert gewann er auch diesen durch einen Schultersieg und stand im Finale um den Bezirksmeistertitel. Dominik Schreiner vom ASV Plauen hatte auch alle seine Poolkämpfe überzeugend gewonnen. Nach gutem Beginn brachte sich Leon in die gefährliche Rückenlage, konnte sich aus dieser leider nicht mehr befreien und belegte am Ende den Silberrang.

In der Gewichtsklasse bis 34 kg stand Erik Schreiner im Feld von

Vereinsmitteilungen

insgesamt sechs Ringern und sollte fünf Kämpfe bestreiten. Erik begann sein Turnier nach Plan. Er besiegte Schütz vom KSV Pausa auf Schultern, Ullrich vom FCE Aue durch einen Kopfhüftschwung und weiter auf Schultern und Meinel aus Markneukirchen, bei welchem er die Fehler seines Gegners ausnutzte und ihn doch noch auf Schultern bezwang. Im vierten Kampf hieß sein Gegner Pascal Redwitz vom RV Thalheim. Da Erik schon oft gegen Pascal gerungen hatte, war ihm sein Gegner bestens bekannt. Mit viel Respekt ging er auf die Matte. Durch eine Unachtsamkeit konnte Pascal einen Kopfhüftschwung ziehen und besiegte dadurch unseren Ringer auf Schultern. Im letzten und fünften Kampf hieß es noch einmal alle Kräfte mobilisieren. Gegen Schindler vom AC Werdau zeigte Erik einen schönen Beinangriff und bezwang ihn auf Schultern. Am Ende konnte er sich über einen verdienten 2. Platz freuen.

In der weiblichen Jugend traten für den RVE Lugau zwei Sportlerinnen an. Mit Samantha Fritzsche im Limit bis 56 kg ging es im ersten Kampf gegen Wagner vom RSK Gelenau auf die Matte. Hier war schnell zu sehen, dass Samantha noch nicht routiniert genug ist, um mit länger trainierenden Mädchen mithalten zu können. Der zweite Kampf verlief schon besser, denn gegen die Zöblitzerin Richter, zeigte sie eine sehr gute Kampfleistung und besiegte diese auf Schultern. Den anschließenden Freundschaftskampf konnte Samantha auch auf Schultern gewinnen und wurde Vize-Bezirksmeisterin.

Im Limit bis 60 kg waren mit Jenny Blachut fünf Sportlerinnen um den Bezirksmeistertitel angetreten. Drei Vergleiche konnte unsere Athletin mit konzentriertem Heran gehen, Schwüngen und Hebeln für sich entscheiden. Im vierten und letzten Kampf ging es um die Goldmedaille. Da ihre Gegnerin aus Werdau ebenfalls alle Kämpfe bis hierhin gewonnen hatte, musste Jenny alles geben, um diesen Kampf für sich zu entscheiden. Doch leider fand Jenny nicht richtig in den Kampf und verlor diesen. Als Zweitplatzierte kann sie dennoch zufrieden sein.

Und weiter geht mit unseren Mädels, die zum 3. Lady's Cup am 28.11.2015 in Chemnitz schon wieder ran mussten. Samantha Fritzsche startete in der Gewichtsklasse bis 56 kg und stellte sich einer physisch stärkeren Ringerin. Gegen Vasilina Trukmanova aus Kladno wandte sie sich mehrfach aus gefährlichen Lagen ohne aufzugeben. Technisch unterlegen verlor sie in der ersten Runde und belegte den 2. Platz.

Zehn Teilnehmerinnen, aufgeteilt in zwei Pools, befanden sich mit Jenny Blachut im Limit bis 60 kg. Nach einem Freilos reichte für Jenny ein Beinangriff gegen Anika Senkewald aus Pausa und ein anschließendes beherztes Umschieben zum Schultersieg. In Runde drei lag sie mit zwei Beinangriffen zur Pause vorn. Nach der Pause wurde es noch einmal eng, denn die Eisenhüttenstädterin Anne Voigt konnte auf 6:5 aufschließen. Noch in Führung liegend und kurz vor Schluss schob Voigt unsere Sportlerin wutentbrannt über die Matte, um den Kampf doch noch für sich entscheiden zu können. Jenny nutzte dies ihrerseits zum Schulterschwung aus und legte ihre Kontrahentin auf Ast ab. Ihre einzige Niederlage im Pool beim Stand von 4:4 und kurz vor Ende kassierte Jenny gegen die spätere Zweite Valerie Prakučova vom TAK Hella Brno. Leider, denn zu dieser Situation wäre es nicht gekommen, wenn der Schiedsrichter die eindeutige Schulterniederlage der Tschechin nach einem sauber gezogenen Schulterschwung schon nach 20 Sekunden Kampfzeit anerkannt hätte. Im kleinen Finale um Bronze war dann buchstäblich „der Ofen aus“. Ohne eigene Aktionen und ungenügendes Abblocken von Beinangriffen gab Jenny wieder Zweierwertungen ab, die hätten nicht sein müssen. Jenny verliert nach vier Minuten Kampfzeit mit 2:6 und ihr bleibt der undankbare 4. Platz.

Samantha willigte noch in einen Freundschaftskampf gegen Anika Senkewald ein, in welchem vereinbart wurde, vier Minuten durchzuringen. Zu zögerlich und verhalten, fast schüchtern, ging sie

den Freundschaftskampf an. Unverständlich, denn schon einmal gegen Anika gewonnen, hätte sie doch Selbstvertrauen haben müssen. Samantha musste hier noch eine Punktniederlage verkraften. An dem Turnier nahmen ca. 140 Ringerinnen, weibliche Schüler, Jugendliche und Aktive aus 26 Vereinen teil. Das Endergebnis ist noch ausbaufähig aber zufriedenstellend.

Unsere Seniorenmannschaft befindet sich zum Abgabezeitpunkt des „Lugauer Anzeigers“ mit den absolvierten Kämpfen vom:

- 14.11.2015 (17-16 Auswärtssieg gegen Greiz),
- 29.11.2015 (17-13 Auswärtssieg gegen SV Luftfahrt Berlin) und dem Heimsieg vom 05.12.2015 gegen KG Frankfurt/O./Eisenhüttenstadt (40-0)

im Endspurt um die Medaillenvergabe. Von ihrem ausgegebenen Saisonziel trennen unsere Athleten nur noch zwei Kämpfe, ein Auswärtskampf am 12.12.15 gegen RC Germania Potsdam und dem letzten Heimkampf am 19.12.2015 gegen Pausa / Plauen. **Da der Lugauer Anzeiger am 18.12.2015 erscheint, möchte ich nochmal auf unseren HEIMKAMPF am 19.12.2015 hinweisen, wo auf jeden Fall eine Medaillenvergabe und anschließend die öffentlicher Weihnachtsfeier stattfindet.**

Berichte von: Enrico Lauterbach und Kati Blachut



Volkssolidarität e.V.

Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072

Veranstaltungsplan Januar 2016



■ Zu den folgenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

04. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
05. Januar	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
06. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
07. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
11. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
13. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
14. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
18. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
19. Januar	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
20. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
21. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
25. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
27. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
28. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag

Viel Spaß wünscht Ihnen
Frau Kemter

Bei Fragen bitte in der Einrichtung unter 037295 2072 anrufen!



Wissenswertes | Termine | Informationen

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau



Rückblicke

Am 05. November gastierte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Willkommen im Musikcafé“ Andreas Schirneck im Freizeitzentrum mit seinem Soloprogramm „Perlen des Folk-Rock“, Songs aus der Flower-Power-Ära. Schon mit dem Einsteiger „heart of gold“ konnten die Zuhörer das besondere Interesse des Künstlers zu Neil Young erkennen, das Zusammenspiel von Gitarre und Mundharmonika. Doch diesmal wurden nicht nur englischsprachige Lieder vorgetragen, sondern auch deutsche Lieder, wie z. B. „Baggerführer Willi“, „Sonne wie ein Clown“ und „Gänselieschen“. Der in Thüringen lebende Künstler konnte aber auch mit vielen Episoden aus der Vergangenheit glänzen. Tauschgeschäfte in der ehemaligen DDR, die ja Gang und gebe waren, oder von einem Besuch in einem Hamburger Gymnasium wurden zum Besten gegeben. Das kurzweilige und abwechslungsreiche Programm kam bei den Besuchern sehr gut an. **Nächstes Jahr, am 29. April**, können sie den Künstler mit Wolfgang Keune erneut hören.



Hutznachmittag

„Oh, es riecht gut, oh, es riecht fein, heut rühr'n wir Teig für Plätzchen ein!“ Der Teig musste natürlich nicht eingerührt werden, die Bäckerei Müller hatte ihn schon vorbereitet und ein Drittel davon gesponsert. Überall im Haus duftete es lecker und die Kids hatten trotzdem reichlich Arbeit beim Ausrollen, Ausstechen und Verziern. In der zweiten Etage wurde in der Wichtelwerkstatt gemalt und geklebt, im Grimmschen Märchenzelt saß eine Märchenerzählerin und erzählte und erzählte und erzählte. Dabei wurden die nicht nur die Kinder in ihren Bann gezogen, auch viele Erwachsene nahmen auf den ausgebreiteten Kissen Platz. In der Schnitzstube konnte man den Schnitzern über die Schulter blicken und ihnen beim Umgang mit Schnitzseisen und -messern zusehen. Auch das Geschenkstübchen lud zum Verweilen ein. Im Erdgeschoss hatten die Mitarbeiter das große Zimmer in eine erzgebirgische Hutzenstube mit beleuchteten Häusern verwandelt. Dort saß der Weihnachtsmann auf einem Sessel und hatte für die Kinder Obst und Süßigkeiten in seinem großen Sack. Wer wollte, konnte ein Foto mit ihm mit nach Hause nehmen. Auch die Klöpplerinnen waren mit dort und zeigten ihr Können. Ebenfalls lockte eine große Tombola mit vielen Preisen und wenig Nieten. Das Außengelände war festlich geschmückt. Die Mitarbeiter hatten aus dem Carport ein beheiztes Sternenzelt gestaltet, in dem man Roster, Gulaschsuppe, Glühwein und andere Leckereien genießen konnte.

(Text und Bilder: Michael Thümmeler)



Vorschau

Aquarellmalerei

Am 13. Januar findet von 17.00 bis 20.00 Uhr der erste Kurs „Aquarellmalerei“ im neuen Jahr statt. Kursleiterin ist Helga Badstübner aus Stollberg. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Das Entgelt beträgt 3,00 Euro / Stunde zzgl. Materialkosten.

„Willkommen im Musikcafé“

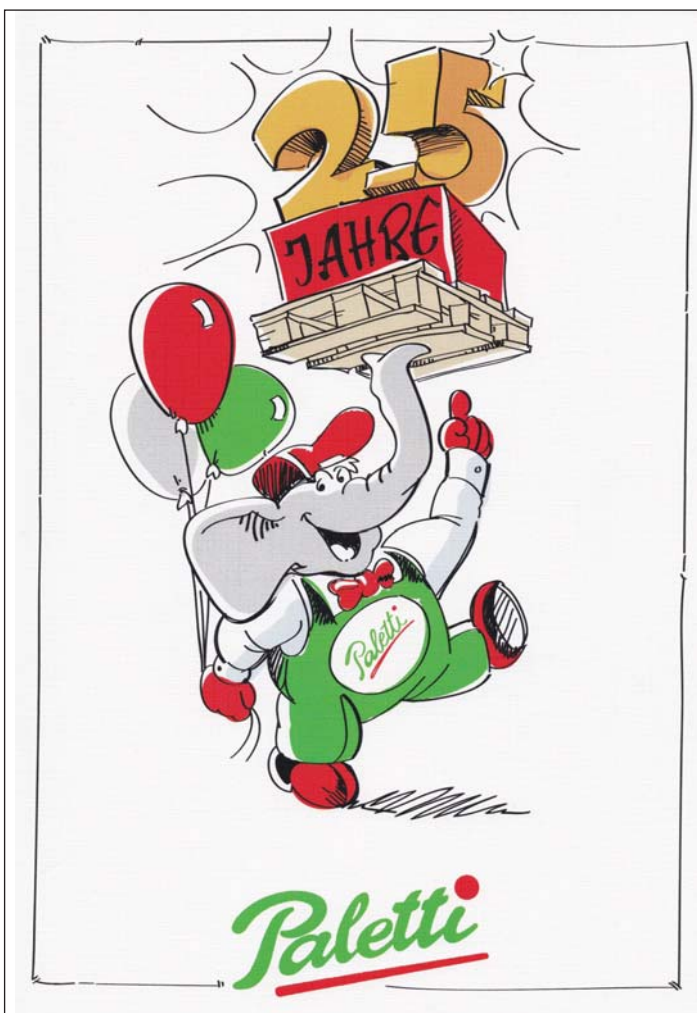
Wir laden am 22. Januar, 19 Uhr, zum Musikcafé recht herzlich ein. Zu Gast ist „Zariza Gitara“. ZARIZA GITARA spielt Zigeunermusik aus Russland, dem Land, über das seit Jahrhunderten das

fahrende Volk zieht. Mit den Zigeunern ziehen ihre Lieder und Tänze, in denen Liebe und Leid, Tanz und Überleben, wärmende Sonne und schneidende Winde so dicht beieinander liegen. Temperamentvoll und leidenschaftlich musizieren eine russische Sängerin, ukrainische Geiger und Gitarrist. Die Weisen, die ausschließlich aus russischen Zigeunerliedern bestehen, wirken so alt, wie die Reisen dieses Volkes und doch so frisch, wie jeder neue Aufbruch.

Zariza Gitara spielen ihre Lieder so ausdrucksstark und lebensfroh, als säßen sie am Lagerfeuer, während die Mädchen in bunte, wehende Stoffe gehüllt um den Hörer herumtanzen.

Der Eintritt beträgt 14 Euro, ermäßigt 12 Euro. Einlassbeginn ist 18 Uhr. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.





25 Jahre ein Markenzeichen der Region

Mit der Eröffnung des ersten „Paletti“ Marktes in einer Lagerhalle der Kammgarnspinnerei am 15.11.1990, wurde der „Grundstein“ für den heutigen „PALETTI PARK“ gelegt.

Auf 164 Seiten wurde die „Paletti“ Geschichte über 25 Jahre aufgearbeitet und gibt interessante Einblicke in die „Aufbruchszeit“ der 90-iger Jahre bis hin zur Entstehung des heute für die Region wichtigen Einkaufszentrums.

Erhältlich ist die Chronik 1990-2015 mit zahlreichen Bildern gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro bei Schreibwaren Rudolph.

Der Verkaufserlös wird zugunsten eines wohltätigen Projektes in Lugau gespendet.

Paletti Warenhandels-gesellschaft mbH

Numismatischer Verein Stollberg e. V.

Am **Sonnabend, dem 16. Januar 2016 findet von 9 bis 12 Uhr** in der Turly-Oberschule Oelsnitz/Erzg. (Turly-Ring, hinter dem Bergbaumuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt. Eingeladen sind vor allem Sammler von Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen, aber auch die Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimatlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.

Natürlich besteht auch hier wieder die Möglichkeit, sich umfassend über die Numismatik beraten zu lassen, auch Münzbestimmung und Werteschätzung werden durchgeführt. Möglichkeiten zum Kauf bzw. Verkauf von Sammlungen und Einzelstücken sind ebenfalls vorhanden.

Modellbahnbörse im Bergbaumuseum

Hiermit möchte ich alle interessierten Bürger, zu der am **10. Januar 2016** im Bergbaumuseum Oelsnitz stattfindenden Modellbahnbörse recht herzlich einladen! Auch Freunde der Modellautos kommen auf ihre Kosten. Natürlich gibt es für die Modellbahn von der Spur Z über N bis zur Spur HO alles zu kaufen.

J. Reichelt



poetische notizen

Ute Dietrich

Ausklang

Komm, lass' uns jene Stille schmecken,
die mit dem Schnee darniederfällt!
Sieh, all die weißen Flocken decken
die Schatten zu auf dieser Welt.

Die Träume gehen heimlich ein und aus,
umhüllt von Zimtduft und von Kerzenschein.
Nach Kindheit riecht das ganze Haus,
nach Weihrauch und nach Gänseklein.

Gemächlich rinnt die Zeit durch unsre Hände,
im Punschtopf kocht Gemütlichkeit,
schon wieder geht ein Jahr zu Ende,
uns streift ein Hauch der Ewigkeit.

Wissenswertes | Termine | Informationen

Vortrag mit Dr. Michael Brandt
von "Wort und Wissen"
über seine einzigartige Forschungsarbeit

Vergessene Archäologie

Steinwerkzeuge fast so alt
wie Dinosaurier?

Am 8.1.2016
um 19:30 Uhr



Jugendkreis Lugau
Stollberger Straße 12 a
09385 Lugau

4. Pendleraktionstag Erzgebirge am 28.12.2015 bietet Jobs in der Heimat!

Annaberg-Buchholz. Der 4. Pendleraktionstag Erzgebirge findet am Montag, 28.12.2015, von 10 bis 14 Uhr im Technologieorientierten Gründer- und Dienstleistungszentrum Annaberg statt. Damit wird unter dem Motto „Marktplatz-Arbeit im Erzgebirge“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der IHK Chemnitz – Region Erzgebirge das bewährte Konzept der vergangenen Jahre fortgeführt. Angesprochen werden sollen in den Weihnachtstagen vor allem jene Fachkräfte, die ihre Wurzeln im Erzgebirge haben, aber momentan nicht hier leben oder arbeiten. Sie haben sonst in ihrem Alltag selten die Gelegenheit fernab der Heimat bei bestehendem Rückkehrwunsch sich direkt im Erzgebirge vor Ort über berufliche Perspektiven zu informieren. An diesem Pendleraktionstag bekommen sie die Chance, direkt und unkompliziert mit Chefs und Personalverantwortlichen Kontakte zu knüpfen. Selbstverständlich sollen sich aber auch jene angesprochen fühlen, die derzeit täglich zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsort jenseits der Erzgebirgsgrenzen pendeln.
www.wfe-erzgebirge.de/pendler

Unabhängig von dem Aktionstag Ende Dezember lohnt sich täglich ein Blick in das Fachkräfteportal Erzgebirge. Unter www.fachkraefte-erzgebirge.de offerieren hier über 140 erzgebirgische Unternehmen unterschiedlichster Branchen täglich mehr als 300 freie Stellen. Damit zählt das regionale Stellenportal zu den größten und erfolgreichsten Online-Jobbörsen Sachsens. Das Fachkräfteportal Erzgebirge ist ausschließlich ein Angebot von erzgebirgischen Unternehmen – ohne jegliche Zeitarbeitsfirmen, Personaldienstleister oder anonyme Angebote.

Mehr Informationen bei:

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, Herr Jan Kammerl
Telefon: 03733 145110, E-Mail: kammerl@wfe-erzgebirge.de

„Hoch vom Sofa“

Es ist wieder soweit!

**Das sächsische Jugendaktionsprogramm Hoch vom Sofa!
startet ins Jahr 2016.**

Kaum vorzustellen: Wir gehen schon wieder in eine neue Runde. Bereits seit sechs Jahren engagieren sich Kinder und Jugendliche tatkräftig in zahlreichen Hoch vom Sofa! Projekten. Auch im vergangenen Jahr konnten wir wieder 38 Projekte fördern und somit über 500 Kinder und Jugendliche direkt erreichen!

In dieser Zeit entstanden unter anderem neue Kochbücher, Bolzplätze, Skateanlagen oder Tanz- und Musikproduktionen. Naturschutzprojekte wurden initiiert und Jugendstadtpläne erstellt. Kinder und Jugendliche haben ihr Können und ihre Erfahrungen mit anderen geteilt und somit ein aktives und buntes Miteinander geschaffen.

Damit soll es natürlich weitergehen! Auch in diesem Jahr suchen wir wieder nach spannenden, kreativen und engagierten Kinder- und Jugendprojekten. Ab sofort können sich alle jungen „ProjektmacherInnen“ und „IdeenspinnerInnen“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab März 2016 eine begleitende Beratung und eine Förderung bis max. 2.000 Euro zu erhalten (vorbehaltlich einer Förderung).

Der Einsendeschluss ist der 31.01.2016 (Poststempel).

Hoch vom Sofa! soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen und es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Ideen weitgehend selbstbestimmt umzusetzen. Darum fördert Hoch vom Sofa! ab 2016 vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Kinder- und Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Hoch vom Sofa! – Projekt selber angehen möchten.

Sicher gibt es auch in Ihrer Gemeinde Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren mit guten Ideen, die nur darauf warten, in die Tat umgesetzt zu werden. Damit das Vorhaben der Kinder und Jugendlichen gelingt, brauchen diese Ihre aktive Unterstützung.

Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt's als Download auf unserer Programmhomepage unter www.hoch-vom-sofa.de.

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Jana Laukner & Edda Laux
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)
Regionalstelle Sachsen
Bautzner Str. 22 HH
01099 Dresden
Tel.: (0049) 0351 - 320 156 54 /-55
Fax: (0049) 0351 - 320 156 99
jana.laukner@dkjs.de
edda.laux@dkjs.de

Wir freuen uns auf zahlreiche bunte Anträge!

Ihr Hoch vom Sofa!-Team

Jana Laukner & Edda Laux

Wissenswertes | Termine | Informationen

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 05.01., 17:00 Uhr, Hatha-Yoga Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- 05.01., 19:00 Uhr, Hatha-Yoga Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- 06.01., 16:00 Uhr, Computerschreiben in 5 Stunden, Stollberg, MPZ
- 06.01., 18:00 Uhr, Kombi-Kurs Office mit Word, PowerPoint, Excel, Stollberg, MPZ
- 07.01., 17:00 Uhr, Hatha-Yoga Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- 07.01., 18:00 Uhr, Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
- 07.01., 19:00 Uhr, Hatha-Yoga Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- 07.01., 19:00 Uhr, Aerobic + Bauch, Beine, Po, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
- 13.01., 17:30 Uhr, Workshop: Raus aus dem Stress mit Lach-Yoga, Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Und wieder durften wir ein Türchen öffnen...

Jeder von uns freut sich in der Vorweihnachtszeit auf den Adventskalender. Meist ist er gefüllt mit allerhand Leckereien. Die Stadt Lugau hat sich etwas ganz Besonderes ausgedacht. So beschenken viele Gewerbetreibende seit dem Jahr 2010 an 24 Tagen im Dezember Kindereinrichtungen, Familien, Kinder und Jugendliche in Vereinen. Besonders freuen wir uns, dass auch wir in diesem Jahr wieder mit dabei sein durften. So empfangen die Schüler und Pädagogen der EV-MO-Schule den Juwelier Herr Dietz sowie die Bürgermeisterin Frau Lorenz-Kuniß mit 2 vor-

weihnachtlichen Musikstücken. Im Anschluss durfte dann das Geheimnis um Türchen Nr. 4 gelüftet werden. Dahinter verbarg sich ein Scheck im Wert von 100 Euro. Ein herzliches Dankeschön dafür an Herrn Dietz im Namen der gesamten Montessori-Grundschule Erlbach-Kirchberg.

Lisa Lang



Anzeigen

Private Dank- und Traueranzeigen

ab 23 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208/876-0



Wissenswertes | Termine | Informationen

fantastische Welten entdecken und mittendrin sein im 360-Grad-Kino Minikosmos in Lichtenstein (Gelände Miniwelt) – Weihnachtsferien geöffnet



Direkt neben der Miniwelt erhebt sich die Kuppel des Minikosmos und verbirgt im Inneren eine fantastische Welt. 230 Quadratmeter Kuppelfläche werden zum Ausgangspunkt von Reisen in die Unendlichkeit. Modernste Technik von Carl Zeiss Jena macht dies möglich. Der Sternprojektor ZKP4 dreht sich lautlos und unzählige Sterne erscheinen am Firmament. Die Besucher erleben 360-Grad-Kino in bequemen, drehbaren Sitzen unabhängig von Wind und Wetter - von der unterhaltsamen FullDome-Show bis hin zum Weltraumflug. Der Minikosmos bietet pro Vorstellung 74 Sitzplätze.

Passend zur Winterzeit zeigen wir das Programm „Von den Wintersternen zum Weihnachtsstern“ In diesem geht es um die Hauptsterne des Wintersechsecks. Die Besucher nehmen teil an einer virtuellen Reise zum Orionnebel und lauschen den faszinierenden Geschichten und Mythen, welche sich um die verschiedenen Sternbilder ranken. Der weihnachtliche Bezug fehlt ebenfalls nicht – im Minikosmos erfahren sie was es mit dem Stern von Bethlehem tatsächlich auf sich hatte – war es ein Komet, eine Supernova oder vielleicht eine besonders einmalige Planetenkonstellation? Die Besucher erleben das Himmelsspektakel im Zeitraffer wie vor über 2000 Jahren und begleiten die drei Weisen aus dem Morgenland zum Stern von Bethlehem. Unvergesslich ist eine lustige Geschichte wie eigentlich das Wort Weihnachten entstand.

Zu sehen ist 'Von den Wintersternen zum Weihnachtsstern' am 25. / 26. / 28. / 30.12.15 um 16 Uhr.

Ein weiteres Programm ist „Erde, Mond und Sonne – wie ein Kojote das Weltall erklärt“ – empfohlen ab 8 Jahre. Kojote glaubt er sei ein wissenschaftlicher Experte und versucht den Kindern die Sonne und den Mond zu erklären. Dabei kommt es natürlich zu einer Reihe von lustigen Missverständnissen. Erde, Mond und Sonne funktionieren schließlich anders, als Kojote sich das so vorstellt.



Beeindruckende Bilder und überaus anschauliche Grafiken zeigen, wie das Zusammenspiel von Erde, Mond und Sonne geschieht. Das Programm vereint alte indianische Mythen und Legenden mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Interessantes um Erde, Mond & Sonne augenzwinkernd liebevoll erzählt – ein Programm nicht nur für Kinder.

Zu sehen ist „Erde, Mond & Sonne“ am 25. / 27. / 29.12.15 um 14 Uhr.

Öffnungszeiten 25. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016
täglich ab 14.00 Uhr (nicht am 31.12.15 | 1.1.16)

besonderer Service: parken frei

Eintrittspreise: Erwachsene: 6 € | Kinder ab 5 Jahre: 5 €
Familienkarte: 20 € (2 Erw. bis zu 4 Kinder
[5-15 Jahre])

Weitere Informationen:

Tel. (037204) 7 22 55 oder www.planetarium-lichtenstein.de

10 Jahre Automobile Marcel Paproth

Am 17. November 2015 überraschte Herr Bgm. Weikert den Geschäftsinhaber des Autogeschäftes Automobile, Herrn Marcel Paproth, auf der Flockenstraße 27 mit einem Blumenstrauß. Anlass war das 10-jährige Firmenjubiläum, zu welchem Herr Bgm. Weikert gratulierte und natürlich für die Zukunft alles Gute wünschte.



Sonnenuntergang mit Blick auf das Lugauer Rathaus

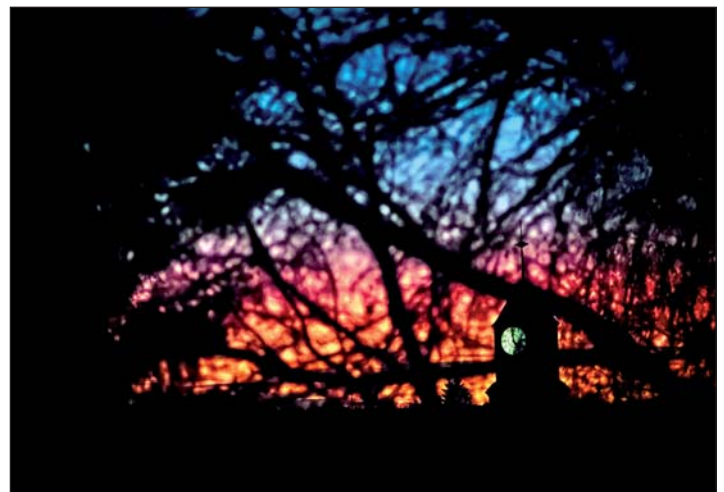


Foto Michael Urbach